Lebenslagen
in Baden-Baden

2. Bericht zur Lebenslage Armut

BADEN BADEN

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Bildung und Soziales
Gewerbepark Cité 1
76532 Baden-Baden
www.baden-baden.de

Erstellung:

Sozialplanung Baden-Baden
Dr. Matthias Voigt

Unter besonderer Unterstützung von:

Fachbereich Bildung und Soziales
Iska Dürr (Leitung)

Fachgebiet Soziale Leistungen
Peter Weingärtner (Leitung)

Fachgebiet Sozialcontrolling und besondere Leistungen
Frank Hodapp (Leitung)

Fachgebiet Kindertagesbetreuung und Jugendförderung
Steffen Miller (Leitung)

Jobcenter Baden-Baden
Marie-Christine Junker (Geschäftsführerin)
Markus Meier (stellvertretende Geschäftsführung)

Baden-Baden, Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 3

Tabellenverzeichnis 4

Einleitung 5
Wichtige Fragen und Antworten auf einen Blick 7

1. Grundlagen zum Thema Armut 9
1.1 Absolute und relative Armut 9
1.2 Bekämpfte und verdeckte Armut 10
1.3 Armut als eine Determinante von Lebenschancen und Teilhabe 10
1.4 Exkurs Reichtum 11

2. Bundes- und landesweite Berichterstattung 13
2.1 Bundesweite Berichterstattung 13
2.2 Landesweite Berichterstattung 15

3. Der Armutsbericht der Stadt Baden-Baden 17
3.1 Sozialstaatlich definierte Armut 17
3.2 Datengrundlage und Grundgesamtheit des Armutsberichtes 19
3.3 Darstellungsebene kleinräumiger Daten 19
3.4 Kommunaler Vergleich 20
3.5 Aufbau des Armutsberichtes 21

4. Armutsindikatoren und statistische Grundfakten zu Baden-Baden 23
4.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) 23
4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 25
4.2.1 Grundsicherung im Stadtkreis 25
4.2.2 Grundsicherung in den Sozialräumen 27
4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt 28
4.3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt im Stadtkreis 28
4.3.2 Hilfe zum Lebensunterhalt in den Sozialräumen 29
4.4 Wohngeld (WoGG) 30
4.4.1 Wohngeld im Stadtkreis 30
4.4.2 Wohngeld in den Sozialräumen 31
4.5 Hilfe für Asylbewerber 31
4.5.1 Hilfe für Asylbewerber im Stadtkreis 31
4.5.2 Hilfe für Asylbewerber in den Sozialräumen 32
4.6 Kommunaler Vergleich der Armutsparameter 33

5. Armutsquoten und Risikogruppen in Baden-Baden 35
5.1 Armutsquote in Baden-Baden 35
5.2 Armutspopulation (im nationalen Vergleich) 37
5.3 Armut in den Sozialräumen 38
5.3.1 Armutsindex 38
5.3.2 Armutscluster 39

5.4 Risikogruppen und Armutsquoten 40
5.4.1 Kinder- und Altersarmut 41
5.4.2 Exkurs Altersarmut 41
5.4.3 Armut und Geschlecht 42
5.4.4 Weitere Risikogruppen 43
5.4.4.1 Migranten 43
5.4.4.2 Alleinerziehende 44
5.4.5 Armutsquoten im Überblick 44

6. Ausgewählte Erscheinungsformen von Armut ... 47
6.1 Wohnungslosigkeit und Wohnraumsicherung ... 47
6.1.1 Wohnungslosigkeit in Baden-Baden ... 47
6.1.2 Wohnraumsicherung in Baden-Baden ... 48
6.1.3 Wohnraumsicherung nach Stadtteilen ... 49
6.2 Bildungs- und Teilhabepaket ... 50
6.3 Verschuldung, Schuldner- und Insolvenzberatung ... 52
6.4 Gesundheits- und Suchtgefährdung ... 54

7. Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege ... 57

8. Fazit und kommunale Maßnahmen ... 59
8.1 (Zukünftige) Risikogruppen, Entwicklungen und Herausforderungen ... 59
8.2 Kommunale Maßnahmen und Handlungsfelder ... 60
8.3 Kommunale Sozialberichterstattung ... 62

Literatur ... 63

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Armutsquote und Arbeitslosenquote im Zeitverlauf (Bundesgebiet) S. 14

Abb. 2 Armutsrisiken nach Erwerbsstatus und Familientyp in Deutschland S. 15

Abb. 3 Beispielrechnung SGB II-Bezug S. 18

Abb. 4 Geografische Verortung der Sozialräume S. 20

Abb. 5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) in Baden-Baden nach Alter und Geschlecht S. 24

Abb. 6 Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Haushaltstyp in Baden-Baden (2014 und 2017) S. 25

Abb. 7 Grundsicherung in den Sozialräumen S. 28

Abb. 8 Hilfe zum Lebensunterhalt in den Sozialräumen S. 30

Abb. 9 Wohngeld in den Sozialräumen S. 31

Abb. 10 Hilfe für Asylbewerbern in den Sozialräumen S. 33

Abb. 11 Kennwerte im kommunalen Vergleich S. 33

Abb. 12 Armutsquote nach Sozialraum S. 39

Abb. 13 Komposition der Armut in den Sozialräumen S. 40

Abb. 14 Kinder und Altersarmut S. 41

Abb. 15 Armutsquoten im Überblick S. 45

Abb. 16 Zunahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (Basisjahr 2014) S. 51

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Armutsgrenzen nach Haushaltstyp für das Bundesgebiet und Baden-Württemberg S. 15

Tab. 2 Haushaltstyp und Armutsrisiko in Baden-Württemberg S. 16

Tab. 3 Regelsätze nach SGB II, SGB XII und AsylbLG 2018 S. 18

Tab. 4 Sozialräume des Stadtkreises Baden-Baden S. 20

Tab. 5 Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug S. 24

Tab. 6 Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstyp S. 24

Tab. 7 Fallzahlen Grundsicherung im Jahresverlauf S. 26

Tab. 8 Fallzahlen Grundsicherung im Jahr 2014 bis 2018 nach Grundsicherungsform und Geschlecht S. 26

Tab. 9 Zugangsstatistik (anteilig) in die Grundsicherung der Jahre 2014 - 2017 S. 27

Tab. 10 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit S. 29

Tab. 11 Fallzahlen im AsylbLG-Bezug zwischen den Jahren 2014 und 2018 S. 32

Tab. 12 Armuts- und Mindestsicherungsquoten nach Sozialleistung S. 36

Tab. 13 Vergleich Komposition der Armutspopulation zwischen Baden-Baden und München S. 37

Tab. 14 Vergleich Komposition der Armutspopulation zwischen Baden-Baden, Niedersachsen und Bundesgebiet S. 38

Tab. 15 Sozialleistungsempfänger – anteilig nach Geschlecht S. 43

Tab. 16 Wohnungslosigkeit im Zeitvergleich S. 48

Tab. 17 Wohnungsnotfälle 2017 und 2018 S. 49

Tab. 18 Wohnungsnotfälle nach Stadtteil S. 50

Tab. 19 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket 2017 S. 52

Tab. 20 Entwicklung der Fallzahlen der Schuldnerberatung in absoluten Zahlen S. 53

Tab. 21 Privatinsolvenzen im Kreisvergleich S. 54

Tab. 22 Maßnahmen und Programme des Stadtkreises S. 61

Einleitung

Der Stadtkreis Baden-Baden veröffentlichte im Jahr 2015 erstmalig einen kommunalen Armutsbericht und knüpfte damit an die Armutsberichterstattung des Bundes sowie des Landes Baden-Württemberg an. Der Armutsbericht 2015 umfasste Daten und Analysen zur materiellen Armut im Stadtkreis, ebenso wie deren Auswirkung auf die Lebenslagen von Menschen. Der vorliegende zweite Bericht zur Lebenslage Armut knüpft an die Berichterstattung 2015 an, stellt aber mehr als eine Fortschreibung dar. Auf Grundlage methodischer Erweiterungen sind erstmalig auch querschnittbasierte Zeitvergleiche zur Armutsentwicklung sowie kleinräumige Auswertungen auf Basis von Sozialräumen möglich. Der vorliegende Bericht gibt somit nicht nur Auskunft darüber, wie viele Menschen in Armut leben, sondern beantwortet auch die Fragen, wie sich Armutslagen in Baden-Baden in den vergangenen Jahren entwickelt haben, wer von Armut betroffen ist und wo im Stadtgebiet wie viele Menschen in Armut leben.

Mit dem zweiten Armutsbericht ist folglich ein noch genauerer Blick auf Armutslagen in Baden-Baden möglich als bisher.

Der vorliegende Bericht ist aber nicht nur eine Zusammenfassung statistischer Kennwerte und Daten. Armut wird im vorliegenden Bericht auch aus Sicht der Sozialverwaltung und -verbänden dargestellt. Weil armen Menschen aber nicht mit einer einfachen Armutsberichterstattung geholfen ist, fließt ebenfalls ein Katalog von Programmen, Maßnahmen und Forderungen in die Berichterstattung ein. Der Fachbereich Bildung und Soziales arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

Der folgende Bericht gliedert sich in acht Kapitel:

Kapitel 1 enthält allgemeine Ausführungen zum Armutsbegriff und damit einhergehenden Teilhabechancen. **Kapitel 2** befasst sich mit der Bundes- und landesweite Armutsberichterstattung, die den thematischen und inhaltlichen Bezugsrahmen des vorliegenden Berichtes skizzieren. **Kapitel 3** erläutert die methodischen und inhaltlichen Grundlagen sowie den weiteren Aufbau des empirischen Teils des vorliegenden Armutsberichtes. In **Kapitel 4** werden für das Stadtgebiet sowie die Sozialräume Grundfakten zu Armutslagen in Baden-Baden dargelegt. Sie bilden die Ausgangslage für **Kapitel 5,** indem Armutsquoten herausgearbeitet werden. Armutsquoten geben Auskunft darüber, welche Bevölkerungsgruppen in Baden-Baden über- bzw. unterdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind. Mit Hilfe kleinräumiger Datenauswertungen wird zudem erstmalig Antwort auf die Frage gegeben, wo im Stadtgebiet die meisten Menschen in Armut leben. Im **sechsten Kapitel** wird aus Sicht des Fachbereiches Bildung und Soziales wichtige Handlungsfelder bei einer Milderung und Prävention von Armutsfolgen dargelegt. **Kapitel 7** beinhaltet eine Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Baden zum vorliegenden Armutsbericht. **Kapitel 8** fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick auf weitere kommunale Handlungsbedarfe.

Wichtige Fragen und Antworten auf einen Blick

Wann gilt man als arm?

Armut beschreibt einen Zustand des Mangels an ökonomischen Ressourcen. Ab wann jemand in Armut lebt, ist aber weder in der Wissenschaft noch in der Politik einheitlich definiert. Es liegen unterschiedliche Messkonzepte vor (dazu: Kapitel 1). Der vorliegende Bericht orientiert sich an der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze. Demnach gelten alle Personen als arm, die staatliche Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung erhalten (dazu: Kapitel 3). Das Einkommen dieses Personenkreises sichert zwar ein Existenzminimum, erlaubt jedoch keine soziale Teilhabe auf anerkanntem durchschnittlichem Niveau.

Wie viele Menschen leben in Baden-Baden in Armut?

Im Jahr 2018 waren es 4.741 Personen bzw. 8,5 Prozent der Wohnbevölkerung (dazu: Kapitel 4 und 5).

Hat Armut in den vergangenen Jahren zugenommen?

Ja. Das Armutsrisiko in Baden-Baden ist zwischen den Jahren 2014 und 2018 von 8,3 Prozent auf 8,5 Prozent gestiegen (dazu: Kapitel 5). Von dieser Entwicklung sind Kinder überdurchschnittlich stark betroffen (+0,6 Prozentpunkte).

Wer ist von Armut betroffen?

Der vorliegende Armutsbericht verdeutlicht, dass Armut kein gesellschaftliches Randphänomen ist, einzelne Bevölkerungsgruppen jedoch stärker von Armut betroffen sind als andere. Als Risikogruppen gelten Kinder, Alleinerziehende sowie Ausländer. Ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko haben hingegen Senioren (dazu: Kapitel 5).

Wo leben Menschen in Armut?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Armut im gesamten Stadtkreis vorzufinden ist. Überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist Armut jedoch in den Sozialräumen 2 (Oos, Weststadt, Balg) sowie Sozialraum 1 (Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern, Ebersteinburg). Das niedrigste Armutsrisiko ist in Sozialraum 4 (Neuweier, Steinbach, Varnhalt) zu beobachten (dazu: Kapitel 5).

Unterscheiden sich die Armutslagen zwischen den Sozialräumen?

Ja, darauf deuten die empirischen Befunde hin. In Sozialraum 2 (Balg, Oos, Weststadt) und 3 (Haueneberstein, Sandweier) sind tendenziell jüngere Menschen im erwerbsfähigen Alter von Armut betroffen. Kennwerte der Sozialverwaltung geben Hinweise darauf, dass in diesen Sozialräumen häufiger Familien von Armut betroffen sind. In den Sozialräumen 1 (Innenstadt, Lichtental) und 4 (Rebland) sind mehrheitlich Senioren von Armut betroffen. Es finden sich Hinweise darauf, dass hier häufiger (biografisch) verfestigte Armutslagen (z.B. ehemalige Geringverdiener) oder verwitwete Senioren (geringer Rentenanspruch) vorzufinden sind (dazu: Kapitel 5).

Nimmt Baden-Baden eine Sonderstellung ein?

Weder in der Höhe der Armutsquote, noch in ihrer Komposition der Armutspopulation zeigen sich in Baden-Baden signifikante oder relevante Unterschiede zu anderen Stadt- und Landkreisen (dazu: Kapitel 4). Abweichungen sind lediglich für ausgewählte Kennwerte (z.B. Entwicklung der Kinderarmut) festzustellen.

Wie zuverlässig sind die statistischen Kennwerte?

Die vorliegenden Kennwerte basieren auf einer Vollerhebung. Entgegen einer Vielzahl empirischer Sozialberichterstattungen sind somit statistische Inferenzen (Unsicherheiten) auf Grund von Stichprobenziehungen weitestgehend ausgeschlossen. Aussagen auf Grundlage der erarbeiteten Befunde sind folglich belastbar.

Grundsätzlich ist aber darauf hinzuweisen, dass die Operationalisierung der Armutsmessung des vorliegenden Berichtes auf der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze beruht. Dieses Verfahren hat zur Folge, dass die Zahl der in Armut lebenden Menschen grundsätzlich unterschätzt wird (dazu: Kapitel 3). Auf Grund unvollständiger Daten kann bisher nicht zuverlässig abgeschätzt werden, wie stark dieser Bias ausfällt.

Teil I

- Grundlagen zum Thema Armut
- Bundes- und landesweite Berichterstattung

1. Grundlagen zum Thema Armut

Im Allgemeinen beschreibt der Begriff Armut einen Zustand des Mangels an ökonomischen Ressourcen. Armut ist aber weder in der Wissenschaft noch in der Politik einheitlich definiert. Das am häufigsten genutzte Konzept, Armut als Einkommensarmut, misst Armut anhand eines einzelnen Indikators: dem verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen. In der Sozialberichterstattung und wissenschaftlichen Forschung wird prinzipiell zwischen zwei Konzepten unterschieden: absoluter und relativer (Einkommens-)Armut.
Beide Armutskonzepte werden in diesem Kapitel erläutert (siehe 1.1) sowie von weiteren Armutsbegrifflichkeiten abgegrenzt (siehe 1.2 und 1.3). Die Erläuterungen bilden die begriffliche Grundlage für den weiteren Bericht.

1.1 Absolute und relative Armut

Absolute Armut bezeichnet ein Leben am bzw. unterhalb des physiologischen Existenzminimums. Menschen die in absoluter Armut leben, verfügen über so geringe ökonomische Mittel, dass sie lebenswichtige Grundbedürfnisse nicht befriedigen können. Ein gebräuchlicher Indikator bzw. Einkommensgrenze für die Bestimmung absoluter Armut ist die Verfügbarkeit von einem US-Dollar oder weniger pro Tag. Da absolute Armut nur in den wenigsten Fällen in westlichen Industriestaaten vorkommt, erfolgt ihre Thematisierung vorrangig bei internationalen Berichterstattungen, um weltweit verbreitete Armut zu beschreiben und geografisch zu verorten.
Relative Armut bezeichnet hingegen eine Unterversorgung an ökonomischen Ressourcen, sodass eine Teilhabe auf anerkanntem durchschnittlichem Niveau einer Gesellschaft nicht möglich ist. Wer relativ arm ist, hat deutlich weniger an finanziellen Mitteln zur Verfügung als die meisten anderen einer Bevölkerung. Einheitliche Regelungen zur Festlegung relativer Armut liegen nicht vor. In der deutschsprachigen sowie angelsächsischen Sozialberichterstattung ist es üblich, relative Armut auf Basis des Medians[1] des (um die Zahl der Haushaltsmitglieder gewichteten) Haushaltsnettoeinkommens zu bestimmen. Die Schwelle zur Armutsgefährdung liegt üblicherweise bei 60 Prozent des mittleren gewichteten Einkommens. Einzelpersonen bzw. in einem Haushalt zusammenlebende Personen gelten dann als armutsgefährdet, wenn deren monatliches Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens beträgt (Tophoven et al. 2015: 7).
Ein „Vorteil“ des relativen Armutskonzeptes besteht darin, dass es davon ausgeht, dass in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften Armut unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Die

[1] „Das deutsche Medianeinkommen – auch als mittleres Einkommen bezeichnet – ist im Unterschied zum Durchschnittseinkommen das Einkommen derjenigen Person, die genau in der Mitte stünde, wenn sich alle Personen in Deutschland mit ihren Einkommen in einer Reihe aufstellen würden“

60-Prozent-Grenze folglich eine dynamische Grenzziehung ist. Mit steigendem gesellschaftlichem Wohlstand verändern sich Lebensweisen und die Armutsgrenze (sie steigt). Auf Basis der neuen OECD-Skala[2] lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2017 bundesweit für Einpersonenhaushalte bei 999 Euro, wobei es ein deutliches Gefälle zwischen dem früheren Bundesgebiet (1.025 Euro) und den neuen Bundesländern (915 Euro) gibt. Für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bundesweit bei 2.099 Euro (Destatis 2018).
Haushalte mit einem Einkommen unterhalb dieser Grenze verfügen über so geringe finanzielle Mittel, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in Deutschland als üblich angesehen wird (MAS 2012).

1.2 Bekämpfte und verdeckte Armut

In der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung werden häufig weitere Armutsbegriffe angeführt. Dazu zählt der Begriff der bekämpften sowie verdeckten Armut.
Der Begriff „bekämpfte Armut“ beschreibt ein Ergebnis der staatlichen bzw. sozialpolitischen Armutsbekämpfung, nachdem der Staat seiner verfassungsrechtlichen Aufgabe nachgegangen ist, das Existenzminimum seiner Bürger abzusichern. Der Gesetzgeber definiert deshalb ein sogenanntes soziokulturelles Minimum, welches für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar ist. Zur Sicherstellung dieses Existenzminimums (welches unterhalb der relativen Armutsgrenze liegen kann) besteht beispielsweise Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII).
Zum Ende des Jahres 2017 nahmen circa 7,6 Millionen Menschen in Deutschland diese Transferleistungen bzw. Grundsicherung in Anspruch (Destatis 2018b). Wissenschaftliche Studien zeigen aber, dass es bis zu 60 Prozent mehr Menschen gibt, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II sowie SGB XII haben, diesen aber aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Scham, fehlende Informationen) nicht in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich um sogenannte „verdeckte Armut“. Alleine für Baden-Württemberg wird von 1,75 bis 2,7 Millionen Menschen ausgegangen, die in verdeckter Armut leben (LSBW 2015a: 34).

1.3 Armut als eine Determinante von Lebenschancen und Teilhabe

Die Sozialberichterstattung der vergangenen Jahre belegt zweifelsfrei, dass ein Leben in Armut mit geringeren Möglichkeiten verbunden ist, Lebenschancen wahrzunehmen und individuelle Fähigkeiten zu entfalten (MAS 2012). Häufig heißt es dazu in der Sozialberichterstattung, dass

[2] Rechnerischer Gewichtungsfaktor. Ermöglicht Haushaltseinkommen über unterschiedliche Haushaltgrößen zu vergleichen.

die „Einkommensverteilung […] in den letzten drei Jahrzehnten deutlich undurchlässiger geworden [ist] – und mit ihr […] sich auch die Chancengleichheit verringert [hat]“ (Spannagel 2015).
Eine Verfestigung von Armutslagen hat gravierende Folgen für Personen am unteren Ende der Einkommensverteilung. Ihre Lebenschancen und ihre soziale Teilhabe sind, anders als bspw. von der dynamischen Armutsforschung lange Zeit angenommen (Leisering 2008), zunehmend eingeschränkt. Arme Personen verfügen in der Summe über erheblich weniger personale, familiale und außerfamiliale Schutzfaktoren (z.B. Netzwerke) und Ressourcen als nicht-arme Personen, was Auswirkungen auf die Lebenssituation und Lebenschancen hat. Sozialwissenschaftliche Studien verdeutlichen zudem den durchaus komplexen Zusammenhang zwischen Armut und psychosozialen Gestaltungsfähigkeiten. Arme Personen leben in einem belasteten Umfeld, das ihnen nur begrenze Handlungs- und Entwicklungsspielräume verschafft.
Darüber hinaus zeigen empirische Studien, dass mit zeitlich anhaltender Armut die Gefahr des gesellschaftlichen Ausschlusses zunimmt. Ein Indiz für den Rückzug aus der Gesellschaft der von Armut betroffenen Bevölkerung ist bspw. das Wahlverhalten. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt dazu fest: „Die politische Beteiligung bis hin zur Teilnahme an Wahlen ist bei Menschen mit geringem Einkommen deutlich geringer als bei Personen mit höherem Einkommen und der Mittelschicht“ (BMAS 2017). Die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2014 lag bei Beziehern hoher Einkommen bei etwa 85 Prozent, bei Geringverdienern nur bei 71 Prozent.
Armut kann somit, wenn sie stark genug und dauerhaft ausgeprägt ist, eine zentrale gesellschaftliche Konfliktlinie sein. Dies gilt nicht nur auf abstrakter europäischer, bundes- oder landesweiter Ebene. Ein Auseinanderdriften von Arm und Reich gefährdet auch den sozialen Zusammenhalt in einer Stadtgesellschaft und fördert – nicht nur sozialräumliche – Segregationen. Stadt- und Landkreise stehen folglich vor der Herausforderung, die Folgen einer ungleichen Einkommen- und Vermögensverteilung auch sozialpolitisch abzumildern.

1.4 Exkurs Reichtum

Eine Diskussion über Armut legt gleichermaßen eine Auseinandersetzung mit der Vermögenssituation einer Gesellschaft nahe, wozu auch Einkommensreichtum zählt. Reichtum bezeichnet eine wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Gruppe, in der die Summe der verfügbaren Güter und Vermögenswerte das durchschnittliche Niveau des materiellen Wohlstands in einer Gesellschaft wesentlich übersteigt. Einkommensreichtum stellt im Spektrum der empirischen Einkommensverteilung grundsätzlich den Gegenpol zu Einkommensarmut dar.
Der Begriff Reichtum ist, wie Armut auch, nur schwer entlang objektiver Kriterien abzugrenzen (BPB 2018). In der Sozialberichterstattung gelten Menschen mit einem Einkommen von über

200 Prozent des Medianeinkommens als „reich“ bzw. „relativ reich“. Ihr monatlicher Nettoverdienst liegt im Jahr 2017 bei Einpersonenhaushalten bei mindestens 3.330€/Monat. Bei Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahre bei mindestens 6.996€/Monat.
Ein weiterer (definitorisch engerer) empirischer Indikator für Reichtum ist die Anzahl der Einkommensmillionäre. Der Anteil an Menschen, die im Jahr Einkünfte von mindestens 1 Million Euro hatten, lag landesweit bei 4,4 Personen auf 10.000 Steuerpflichtige. Hochrechnungen des Statistischen Landesamt zufolge kamen 2010 mit 16,3 Personen in Baden-Baden mit Abstand die meisten Einkommensmillionäre auf 10.000 Steuerpflichtige, gefolgt von Heidelberg mit 10 Personen (STBW: 2015). Dementsprechend gehört Baden-Baden, zusammen mit Heidelberg und Heilbronn - als Städte mit hohem Millionärsanteil - auch zu den Stadtkreisen Baden-Württembergs mit der größten Einkommensungleichheit.

2. Bundes- und landesweite Berichterstattung

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene liegen mittlerweile umfangreiche Studien sowie Armuts- und Reichtumsberichte vor. Stadt- und Landkreise, freie Wohlfahrtsverbände und die (internationale) Forschung versuchen darzulegen, in welchem Umfang relative Armut in unserer Gesellschaft vorzufinden ist, wer von Armut betroffen ist und welche Auswirkungen Armut auf betroffene Individuen und Gesellschaft im Gesamten hat (Lampert et al. 2005, Voigt 2018).
Im folgenden Kapitel werden zentrale bundes- (siehe 2.1) sowie landesweite (siehe 2.2) Berichterstattungen skizziert. Die Darstellung erhebt explizit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient ausschließlich als inhaltlicher Bezugsrahmen des vorliegenden zweiten Armutsberichtes des Stadtkreises Baden-Baden.

2.1 Bundesweite Berichterstattung

Seit 2001 erscheint in unregelmäßigen Abständen, herausgegeben durch die Bundesregierung, ein Bericht zur sozialen und ökonomischen Lage der Bevölkerung in Deutschland. Ziel der Berichterstattung ist es, die Situation der „Armut“ in Deutschland darzustellen und politische Handlungsoptionen aufzuzeigen. Seit April 2017 ist, nach den Berichten aus den Jahren 2001, 2005, 2008 und 2013, der 5. Armuts- und Reichtumsbericht zugänglich. Ergänzend zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung finden sich weitere bundesweite Berichterstattungen zu Armutslagen in Deutschland (z.B. PGV 2017; Tophoven et al. 2015).
Die vorliegenden Berichte kommen, auch aufgrund unterschiedlicher Datengrundlage, Indikatoren und Berechnungsmethoden, zu variierenden Ergebnissen. In ihrer Tendenz sind jedoch alle vorliegenden Befunde dahingehend zu interpretieren, dass die Armutsquote (der Anteil der Wohnbevölkerung der in Armut lebt) in Deutschland in den vergangenen Jahren gestiegen ist (siehe Abbildung 1) und im Jahr 2017 knapp 16 Prozent erreicht. Demnach leben rechnerisch rund 13 Mio. Menschen in Deutschland in relativer Armut. Das Bundesamt für Statistik (Destatis 2018a) geht auf Grundlage neuster Zahlen von einer Armutsquote von bis zu 19 Prozent aus.

Abbildung 1: Armutsquote und Arbeitslosenquote im Zeitverlauf (Bundesgebiet)

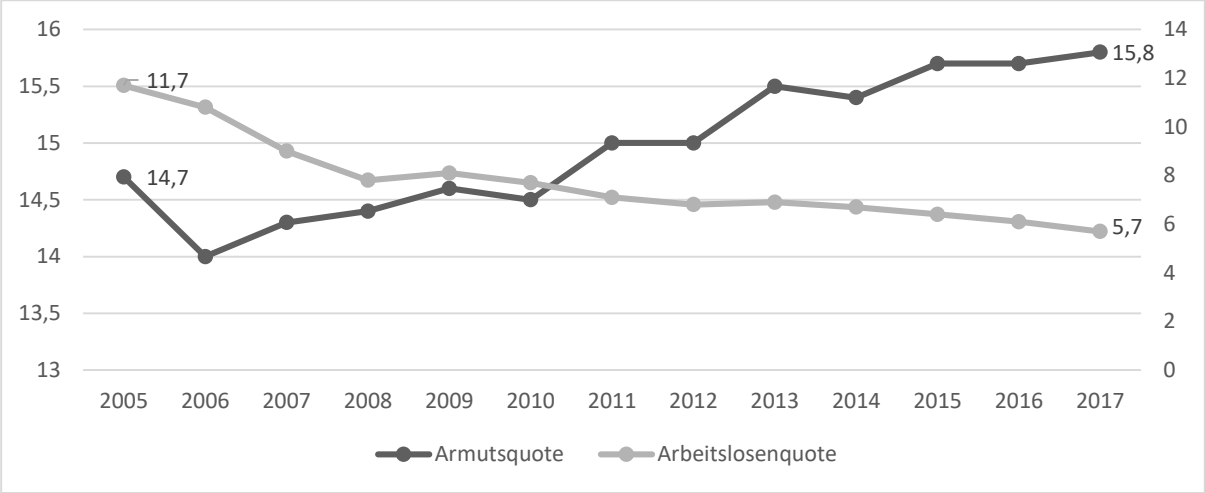

Statista (2018): Armutsgefährdungsquote in Deutschland von 2005 bis 2017; Statista (2018): Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 1996 bis 2018

Der deutliche Anstieg der Armutsquote zwischen den Jahren 2005 und 2017 (siehe Abbildung 1) zeigt, dass sich die insgesamt gute Wirtschaftsentwicklung der letzten zehn Jahre nicht in einem Abbau von Armut niederschlägt. Es ist zu konstatieren, dass wirtschaftlicher Erfolg keinen unmittelbaren Einfluss auf die Armutsentwicklung hat. Analog zu diesem Befund zeigt sich, dass ein Anstieg der Armutsquote mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote einherging (siehe Abbildung 1). Diese Entwicklung ist ein Indiz dafür, dass auch eine zunehmende Beschäftigungszahl allein nicht mit einer höheren ökonomischen Kohärenz der Gesellschaft einhergeht oder ein Leben in Armut verhindern könnte: Erwerbstätigkeit schützt nicht prinzipiell vor Armut. Die bundesweite Sozialberichterstattung zeigt darüber hinaus, dass zur Mitte des Jahres 2017 Erwerbslose (70,5 Prozent) sowie Alleinerziehende (32,5 Prozent) überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Ebenfalls haben Kinder (21 Prozent) ein besonders hohes Armutsrisiko (BS 2017). Das geringste Armutsrisiko weisen hingegen Familien mit zwei Erwachsenen und geringer Kinderzahl (maximal zwei Kindern) auf. Ihr Armutsrisiko liegt bei 7,8 Prozent. Aber auch alleinstehende Erwerbstätige haben ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko (9,5 Prozent) (siehe Abbildung. 2). Der Querschnittvergleich zwischen den Jahren 2008 bis 2015 lässt zudem eine Persistenz der Armutsbetroffenheit erkennen.

Abbildung 2: Armutsrisiken nach Erwerbsstatus und Familientyp in Deutschland

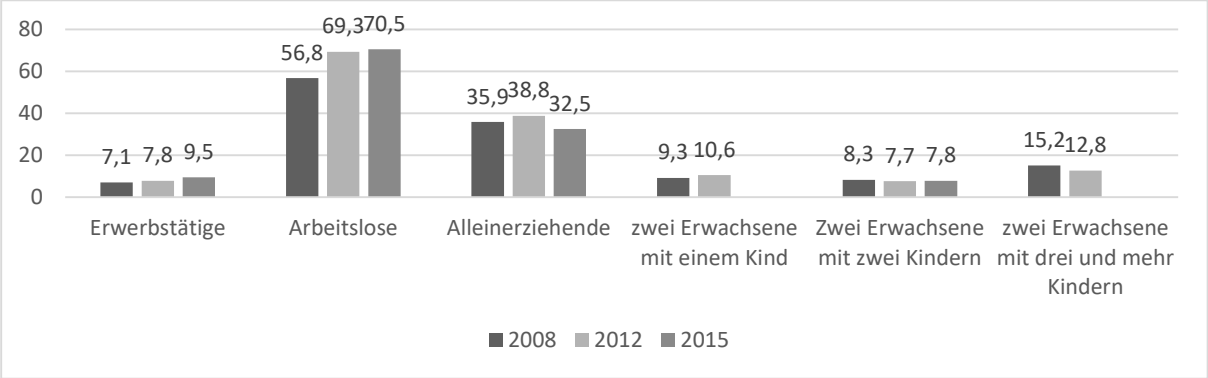

Statistisches Bundesamt: EU-SILC 2012, 2014, 2015; Für einzelne Haushaltstypen liegen für das Jahr 2015 keine Daten vor

2.2 Landesweite Berichterstattung

In Anlehnung an den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (siehe 2.1) erschien im Jahr 2015 der erste Armuts- und Reichtumsbericht des Bundeslandes Baden-Württembergs. Der Bericht hat eine datenorientierte Analyse der Einkommens- und Lebenslagen von Menschen zum Ziel. Entsprechend dem Landesbericht lag das monatliche Medianeinkommen in Baden-Württemberg im Jahre 2012 bei rund 1.587 Euro. Die Armutsrisikogrenze (60 Prozent des mittleren Einkommens) folglich bei 952€. Neuere Erhebungen zeigen, dass diese Armutsgrenze bis in das Jahr 2017 auf 1.091€ gestiegen ist. Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Einkommensgrenze im Jahr 2017 bei 2.215€ (Destatis 2018). Haushalte deren Einkommen unterhalb dieser Grenzwerte liegen, gelten als relativ Einkommensarm.

Beide Grenzwerte liegen oberhalb der bundesweiten Armutsgrenzen (siehe 1.1). An dieser Stelle wird die Relativität der relativen Armutsgrenze deutlich. Personen die in Baden-Württemberg als arm gelten, müssen dies im bundesweiten Vergleich nicht sein (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Armutsgrenzen nach Haushaltstyp für das Bundesgebiet und Baden-Württemberg

	Armutsgrenze Bundesweit	Armutsgrenze Baden-Württemberg
Alleinstehende	999	1.091
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	2.099	2.215

Destatis 2018

Laut der Landesregierung erzielten im Jahr 2012 rund 1,6 Millionen Menschen ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze. Dies entspricht 14,7 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs. Legt man den Berechnungen den Bundesmedian zugrunde, fällt der in Armut lebende Bevölkerungsanteil auf 11,1 Prozent ab.

Wie bereits für das Bundesgebiet insgesamt dargestellt (siehe 2.1), sind auch in Baden-Württemberg insbesondere die Gruppe der Erwerbslosen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien sowie Migranten von Armut betroffen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Haushaltstyp und Armutsrisiko in Baden-Württemberg

Personengruppen bzw. Haushaltstypen	**Armutsquote (in %)**
Erwerbslose	54,1
Alleinerziehende	45,8
Kinderreiche Familien	26,2
Alleinstehende	25,5
Migranten	24,1
Junge Erwachsene (18-25 Jahre)	22,6
Kinder und Jugendliche	17,9
Personen über 65 Jahre	17,1

BiSo 2015:11

Teil II

- Der Armutsbericht der Stadt Baden-Baden
- Armutsindikatoren und statistische Grundfakten zu Baden-Baden
- Armutsquoten und Risikogruppen in Baden-Baden

3. Der Armutsbericht der Stadt Baden-Baden

Der vorliegende zweite Bericht zur Lebenslage Armut schließt an die dargestellte Berichterstattung von Bund und Ländern an (siehe Kapitel 2). Ziel des Berichtes ist es, über die materielle Lebenssituation und Problemlagen der Bürger des Stadtkreises Baden-Baden zu berichten. Dies erfolgt an einer Vielzahl an Kennwerten, die im vorliegenden Bericht erstmalig auch in zeitvergleichender Perspektive und kleinräumiger Ebene betrachtet werden.
Nach einer Einführung in das Armutskonzept des vorliegenden Berichtes (siehe 3.1), wird die Datengrundlage (siehe 3.2), die Darstellung kleinräumiger Daten (siehe 3.3) sowie der kommunale Vergleich von Kennwerten (siehe 3.4) dargelegt. Diese Ausführungen sind als methodische Grundlagen des vorliegenden Armutsberichts zu lesen, bevor der Aufbau der nachfolgenden Ausführungen erläutert wird (siehe 3.5).

3.1 Sozialstaatlich definierte Armut

Aktuell liegen, anders als für Großstädte wie z.B. Bremen oder München, keine statistischen Informationen über die Einkommensverteilung im Stadtkreis Baden-Baden vor. Kleinräumige Auswertungen, mit deren Hilfe verlässliche Aussagen über den Anteil der in relativer Armut (siehe 1.1) lebenden Wohnbevölkerung getroffen werden können, sind folglich nicht möglich. Um dennoch ein Bild über Armutslagen in Baden-Baden zu erhalten, orientiert sich der vorliegende Armutsbericht, wie dies in der Sozialberichterstattung häufig erfolgt (z.B. Lietzmann et al. 2011), an der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze.
Nach dieser Armutsgrenze gelten alle Personen als arm, die Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung erhalten. Beispielsweise Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitsuchende, oder in ihrem Zweck äquivalente Leistungen (BS 2016; Lietzmann et al. 2011: 2). Äquivalente Leistungen umfassen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Grundsicherung im Alter sowie auf Grund von Erwerbsminderung (SGB XII), Leistungen für Asylbewerber und Geduldete (AsylbLG) sowie, in ergänzender Betrachtung, Wohngeld.
Diese Unterstützungsleistungen stellen sozialstaatliche Interventionsschwellen dar. Sie markieren Einkommensgrenzen, bei deren Unterschreitung der Sozialstaat davon ausgeht, dass keine gesellschaftliche Teilhabe auf anerkanntem Niveau mehr möglich ist.
Diese Einkommens- bzw. Interventionsgrenzen sind grundsätzlich vergleichbar mit der relativen Armutsgrenze. Dass die politisch definierte Armutsgrenze ein belastbarer Indikator für Armut ist, lässt sich beispielhaft am Regelsatz der SGB II-Leistungen verdeutlichen (vom Berge et al. 2015). Dieser beläuft sich beispielsweise für Alleinstehende auf monatlich 416 Euro (siehe Tab. 3). Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwasser) sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Müller-Schneider/Voigt 2011).

Leistungsberechtigte Personen erhalten auf Grundlage der ermittelten Bedarfe (Regelbedarfsstufe) variierende finanzielle Zuwendungen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Regelsätze nach SGB II, SGB XII und AsylbLG 2018

Personenkreis / Regelbedarfsstufe	**SGB II & SGB XII**	**AsylbLG**[3]
Alleinstehende / Alleinerziehende	416 Euro	354 Euro
Paare / Bedarfsgemeinschaften	374 Euro	318 Euro
Erwachsene im Haushalt anderer	332 Euro	284 Euro
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	316 Euro	276 Euro
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	296 Euro	242 Euro
Kinder 0 bis unter 6 Jahren	240 Euro	214 Euro

BMAS 2018

Weitergehende Kosten für Unterkunft und Heizung werden – sofern sie angemessen sind – in tatsächlichem Umfang vom Jobcenter supplementär übernommen. Die Höhe der Mietzahlungen orientiert sich am örtlichen Wohnungsmarkt und dem aktuellen Mietspiegel. Ergänzend werden einmalige Zuschüsse (z.B. für Mobiliar) sowie Zuschüsse für Mehraufwendungen im Rahmend des Paketes Bildung und Teilhabe für Kinder gewährt. Der Regelsatz für alleinstehende Personen entspricht in Folge der angeführten Teilleistungen im Jahr 2018 knapp 750 Euro (siehe Abbildung 3). Insgesamt nähert sich damit die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze, gemessen an den Regelsätzen der Grundsicherung, der relativen Armutsgrenze (siehe 2.2) an.

Abbildung 3: Beispielrechnung SGB II-Bezug:

Alleinstehende Person
Jahr 2018

Grundbedarf	416 Euro
durchschnittlich anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung	+330 Euro
	=**746 Euro**

Bundesagentur für Arbeit 2018

Eine Diskrepanz zwischen beiden Armutsgrenzen verdeutlicht aber auch, dass die relative Armutsrisikogrenze für Alleinstehende (999€, siehe 1.1) über dem bei den Sozialleistungen nach SGB II und XII zu Grunde gelegten Existenzminimum liegt. Armuts- und Sozialberichte auf Grundlage der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze können folglich die Armutspopulation unterschätzen. Dass dieser Effekt durchaus eine signifikante und relevante „Verzerrung“ bzw. Unterschätzung der Armutspopulation darstellen kann, zeigt der aktuelle Armutsbericht der Stadt München. Darin sind, gemessen an der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze, knapp

[3] Die monatlichen Leistungen nach AsylbLG setzen sich zusammen aus Grundleistungen zur Sicherung des physischen Existenzminimums (60 Prozent) und einem sogenannten Taschengeld (ca. 40 Prozent)

130.000 Personen von Armut betroffen. Entsprechend der relativen Einkommensarmutsgrenze hingegen knapp 270.000 (ASSM 2017: 7). Dieser methodische Effekt der Armutsmessung ist bei einer Bewertung der vorliegenden Zahlen zu berücksichtigen.

3.2 Datengrundlage und Grundgesamtheit

Der vorliegende Bericht basiert, neben den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, überwiegend auf den Daten der Sozialleistungsverwaltung des Fachbereichs Bildung und Soziales. Informationen über die Anzahl der Leistungsbezieher (z.B. soziodemografischen Merkmale, Wohnregion (Sozialraum bzw. Stadtteil)) wurden durch das Fachgebiet Soziale Leistungen sowie Fachgebiet Sozialcontrolling und besondere Leistungen bereitgestellt. Darüber hinaus wurden Daten Dritter eingebunden. Dazu zählen u.a. die Wohnzahlstatistik des Fachgebietes Öffentliche Ordnung sowie Kennwerte einzelner Fachstellen (z.B. Fachstelle für Wohnraumsicherung, Schuldnerberatung).
Stichtag des vorliegenden Berichtes ist die 37. Kalenderwoche 2018. Wird davon abgewichen, dies ist teilweise aus Gründen des Datenzugangs notwendig, ist dies kenntlich gemacht.
Die im Folgeneden angegebene (Armuts-)quoten beziehen sich auf die Wohnbevölkerung in Baden-Baden. Eine Berücksichtigung der wohnberechtigten Bevölkerung würde zu einer systematischen und ungerechtfertigten Unterschätzung der Armutspopulation in Baden-Baden führen.

3.3 Darstellungsebene kleinräumiger Daten

Im vorliegenden Armutsbericht werden erstmalig auch Armutsquoten für kleinräumige geografische Einheiten dargelegt. Eine kleinräumige Auswertung und Darstellung der Armutsindikatoren erfordert eine geeignete räumliche Untergliederung des Stadtkreisgebietes. Hierfür stellt sich die Ebene der Stadtteile bzw. Ortschaften bislang noch als unpraktikabel dar. Für den vorliegenden Armutsbericht ist i. d. R. eine modifizierte räumliche Gliederung nach Sozialräumen notwendig. Ein Sozialraum ist die Gruppierung mehrerer Stadtteile zu einer Einheit und orientiert sich an der räumlichen Gliederung des Stadtkreisgebietes. Durch die Zusammenfassung mehrerer Stadtteile ergeben sich vier Sozialräume:

Tabelle 4: Sozialräume des Stadtkreises Baden-Baden

Sozialraum	Stadtteile	Einwohnerzahl
1	Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern, Ebersteinburg	19.452
2	Balg, Oos, Weststadt	19.563
3	Haueneberstein, Sandweier	8.607
4	Neuweier, Steinbach, Varnhalt	8.143

Die Einwohnerzahl der gebildeten Sozialräume liegt zwischen rund 8.100 und knapp 20.000. Abbildung 4 verdeutlicht die dem vorliegenden Armutsbericht zugrundeliegende räumliche Gliederung. Um den Bericht lesbar zu gestalten (Vermeidung einer Vielzahl von quantitativen Einzelergebnissen), werden empirische Kennwerte für einzelne Sozialräume in Form von Karten dargestellt.

Abb. 4: Geografische Verortung der Sozialräume

1: Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern, Ebersteinburg; 2: Balg, Oos, Weststadt; 3: Haueneberstein, Sandweier; 4: Neuweier, Steinbach, Varnhalt

3.4 Kommunaler Vergleich

Soweit inhaltlich angebracht und mit Blick auf die empirische Datenlage machbar, wird im vorliegenden zweiten Armutsbericht die Situation im Stadtkreis Baden-Baden mit der anderer Stadtkreisen sowie mit dem Bundesland Baden-Württemberg, in Einzelfällen auch mit der Bundesrepublik Deutschland, verglichen. Für einen Vergleich konnten unter anderem auf die Sozialberichterstattungen anderer Kreise, die Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die Datenbanken des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zurückgegriffen werden.

3.5 Aufbau des Armutsberichtes

Die folgenden Erläuterungen gliedern sich im Wesentlichen in vier Kapitel (Kapitel 4 bis 7). Kapitel 4 befasst sich mit den statistischen Indikatoren von Armut in Baden-Baden. Entlang mehrerer sozialstaatlicher Hilfeleistungen werden für das Stadtgebiet Grundfakten zu Armutslagen in Baden-Baden dargelegt. Sie bilden die Ausgangslage für Kapitel 5, indem Armutsquoten herausgearbeitet werden. Armutsquoten geben Auskunft darüber, welche Bevölkerungsgruppen in Baden-Baden über- bzw. unterdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind. Mit Hilfe kleinräumiger Datenauswertungen wird zudem erstmalig Antwort auf die Frage gegeben, wo im Stadtgebiet die meisten Menschen in Armut leben.
Der Fachbereich Bildung und Soziales ist bei einer Bewältigung und Vermeidung von Armutsfolgen Ansprechpartner für Betroffene, Dementsprechend werden im sechsten Kapitel, aus Sicht des Fachbereiches, wichtige Handlungsfelder bei einer Milderung von Armutsfolgen dargelegt. Dies betrifft beispielsweise die Wohnraumsicherung, oder Bildung- und Teilhabeleistungen für Schüler. Eine Stellungnahme der LIGA der freien Wohlfahrtspflege zum zweiten Armutsbericht des Stadtkreises Baden-Baden erfolgt abschließend in Kapitel 7. Kapitel 8 fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick auf weitere kommunale Handlungsbedarfe.

4. Armutsindikatoren und statistische Grundfakten zu Baden-Baden

Im folgenden Kapitel wird auf den Personenkreis eingegangen, der im Stadtkreis Baden-Baden als arme gilt. Dazu zählen, wie in Abschnitt 3.1 dargelegt, Personen die Leistungen nach SGB II (siehe 4.1), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (siehe 4.2), Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe 4.3), Wohngeld (siehe 4.4) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (siehe 4.5) beziehen. Kennwerte zu diesen Hilfeleistungen werden im Folgenden für den gesamten Stadtkreis sowie, falls es die Datengrundlage ermöglicht, differenziert nach Sozialräumen dargestellt.

4.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine staatliche Leistung für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht um ein Existenzminimum zu sichern. Leistungen nach dem SGB II sollen zudem bei der Aufnahme und Beibehaltung der Erwerbstätigkeit unterstützen. Den im Haushalt (bzw. Bedarfsgemeinschaften) lebenden Kindern bis einschließlich 14 Jahren zahlt der Staat Sozialgeld.

Am 31.12.2018 lebten in Baden-Baden 2.719 Menschen, davon 1.883 erwerbsfähige[4] und 836 nicht erwerbsfähige Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten (BA 2018). Im Vergleich zum Jahr 2014 nahm die Anzahl der Personen im SGB II Bezug um 5,6 Prozent zu (siehe Tabelle 5). Die statistischen Kennwerte deuten an, dass die Zunahme der Fallzahlen überwiegend durch einen verstärkten Zuzug in den Stadtkreis zu erklären ist. Für diese Interpretation spricht, dass der Anteil der Wohnbevölkerung mit SGB II-Bezug im gleichen Zeitraum lediglich um 0,1 Prozentpunkte anstieg. Dafür, dass, wie in anderen Städten, die „Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten […] ausschließlich aus der ansteigenden Zahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit“ (Sozialatlas Mannheim 2015: 64) resultiert, findet sich in Baden-Baden aber kein statistisch belastbarer Hinweis.

Bezüglich der soziodemografischen Merkmalen der Leistungsbezieher, hier das Geschlecht und das Alter, sind dennoch signifikante Veränderungen festzustellen. Gut die Hälfte der Leistungsberechtigten (erwerbsfähig) sind zum Ende des Jahres 2018 männlich (45 Prozent). Dies ist im Vergleich zum Jahr 2014 ein Rückgang um 11 Prozentpunkte. Nahezu unverändert ist hingegen der Anteil der jungen Leistungsbezieher. 15 Prozent der Leistungsberechtigten sind jünger als 25 Jahre (siehe Abbildung 5).

[4] In der Lage, mindestens drei Stunden täglich arbeiten zu können und nicht auf Grund eines Anspruchs auf Grundsicherungsleistungen, Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert sind (BA 2018a: 30).

Abbildung 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) in Baden-Baden nach Alter und Geschlecht (anteilig)

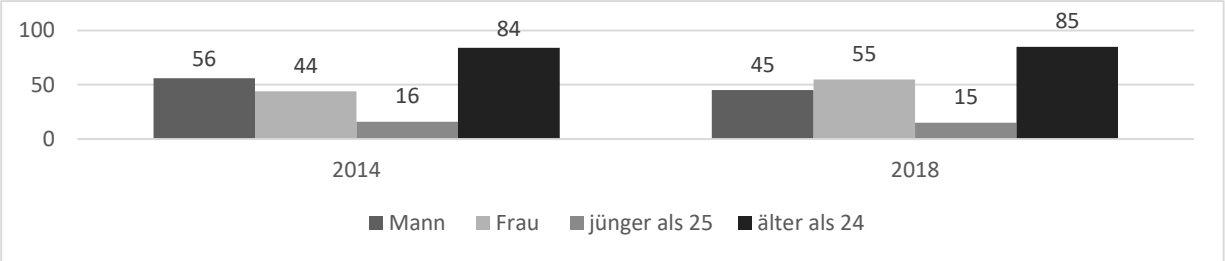

Jobcenter Baden-Baden

Personen mit SGB II Bezug lebten zum Ende des Jahres 2018 in 1.499 Bedarfsgemeinschaften. Die durchschnittliche Personenzahl je Bezugsgemeinschaft blieb somit seit dem Jahr 2014 unverändert bei knapp 1,8 Personen (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug

	2018	**2014**	**∆%(2014-2018)**
Anzahl BG	1.499	1.462	+2,5
Anzahl Personen in SGB II	2.719	2.574	+5,6

Jobcenter Baden-Baden, Stichtag 31.12.2018

Der größte Anteil an Bedarfsgemeinschaften entfällt auf Haushalte von Alleinlebenden (60 Prozent) (siehe Tabelle 6). Dieser Haushaltstyp verzeichnet auch den stärksten relativen Anstieg (plus 9 Prozent) unter den Bedarfsgemeinschaften. Knapp jede 5. Bedarfsgemeinschaft (19 Prozent) entfällt im Jahr 2018 zudem auf einen Haushalt eines Alleinerziehenden.

Tabelle 6: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstyp

	2018*	**2014***	**∆%(2014-2018)**	**RPF**
Einpersonenhaushalte	59%	55%	+7	1,4
Alleinerziehende	19%	21%	-10	2,7
Partnerschaft ohne Kind	9%	11%	-19	0,3
Partnerschaft mit Kind	12%	12%	--	0,6

Jobcenter Baden-Baden, *1 Prozent nicht zuzuordnen

Alleinerziehende stellen jedoch nur 6-7 Prozent der Haushalte in der Wohnbevölkerung. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Baden-Baden sind Haushalte von Alleinerziehenden in der Gruppe der Bedarfsgemeinschaften deutlich, d.h. um den Faktor (RPF) 2,7 (19/7 = 2,7), überrepräsentiert (siehe Tabelle 6). Einpersonenhaushalte sind hingegen, trotz ihres hohen Anteils an den Bedarfsgemeinschaften, nur um den Faktor 1,4 überrepräsentiert. Dementgegen sind

Paare ohne Kinder (Faktor 0,3) und Paare mit Kindern (Faktor 0,6) deutlich unterrepräsentiert. Dieser Befund entspricht in seiner Tendenz den bundesweiten Berichterstattungen.
Eine hohe Betroffenheit von Alleinerziehenden beim Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende zeigt sich auch aus Sicht von Kindern. Zwei von drei Kindern aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden von einem alleinerziehenden Elternteil betreut. Dieser Wert ist seit 2014 nahezu unverändert (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach Haushaltstyp in Baden-Baden (2014 und 2018)

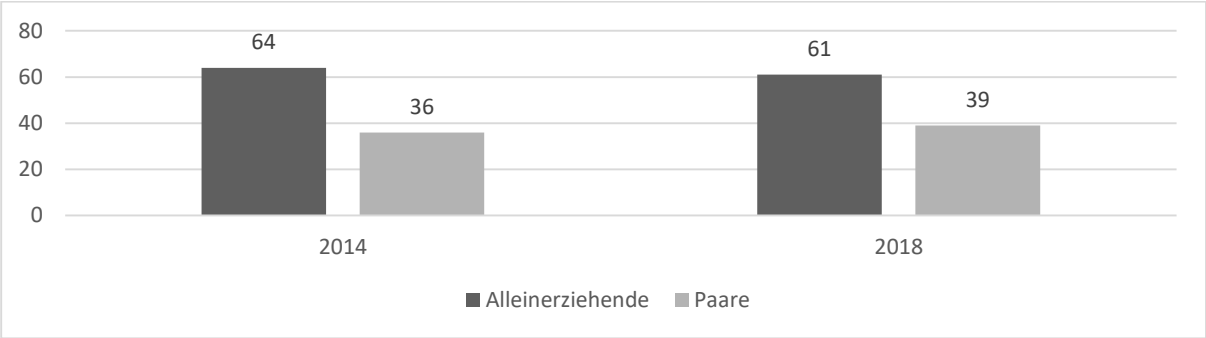

Jobcenter Baden-Baden

4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auf Grundsicherung im Alter haben Menschen ab 65 Jahren einen Anspruch, deren Alterseinkünfte nicht mindestens das Existenzminimum sichern. Grundsicherung bei Erwerbsminderung[5] erhalten hingegen dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren.

4.2.1 Grundsicherung im Stadtkreis

Mit Inkrafttreten der Grundsicherung gemäß SGB XII im Jahr 2005 waren in Baden-Baden ca. 540 Menschen hilfebedürftig, wobei die Zahl der Leistungsbezieher bis in das Jahr 2018 auf 923 Personen angestiegen ist (+27,8%). Tabelle 7 bildet die Entwicklung der Bezieher von Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung) ab. Mit knapp 80 Prozent (siehe Tabelle 8) entfällt im Jahr 2018 eine Mehrheit der Bezieher auf Personen über 65 Jahre (Grundsicherung im Alter).

[5] Siehe nicht erwerbsfähig (4.1)

Tabelle 7: Fallzahlen Grundsicherung im Jahresverlauf

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Empfänger insgesamt	722	775	781	871	914	944	984	966	1.000	923
∆-absolut zu Vorjahr		+53	+16	+80	+43	+30	+40	-18	+34	-77
∆ in% zu Vorjahr		+7,3	+2,1	+10,1	+4,9	+3,3	+4,2	-1,9	+3,5	-7,7

Fachgebiet Soziale Leistungen

Der langfristige jährliche Anstieg der Zugangszahlen in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt mit durchschnittlich[6] drei Prozent in etwa auf der Höhe der Zugänge auf Landes- und Bundesebenen.

Diese Entwicklung ist auf zwei Grundtendenzen zurückzuführen. Die höchste Zugangsdynamik entfällt auf Personen mit dauerhafter Erwerbsminderung. Ihre Zahl ist zwischen den Jahren 2014 und 2018 von 161 auf 198 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 23 Prozent (siehe Tabelle 8).

Die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter ist im selben Zeitraum um rund 7,5 Prozent gesunken. Dies ist jedoch auf einen einmaligen Effekt zwischen den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen. Grundsätzlich ist auch bei der Grundsicherung im Alter eine zunehmende Tendenz in den Fallzahlen zu beobachten. In den vorherigen Jahren lag die durchschnittliche Zuwachsrate bei knapp einem Prozent (zwischen den Jahren 2014 bis 2017). Die Hauptursachen hierfür sind in einem Rückgang des Rentenniveaus, häufig unterbrochene Erwerbsbiographien sowie längere Zeiten der Erwerbslosigkeit zu sehen.

Tabelle 8: Fallzahlen Grundsicherung im Jahr 2014 bis 2018 nach Grundsicherungsform und Geschlecht

	2014	2015	2016	2017	2018	∆%(2014-2018)
Personen über 65 Jahren	783	807	796	814	725	-7,5
Personen mit dauerhafter Erwerbsminderung	161	177	170	186	198	+23
Gesamt	944	984	966	1000	923	-3
darunter männlich	434 (46%)				443 (48%)	
darunter weiblich	510 (54%)				480 (52%)	

Fachgeiet Soziale Leistungen; Für die Jahre 2015 bis 2017 waren keine geschlechtsspezifischen Daten abrufbar

[6] Geometrisches Mittel

Die Zugänge in die Grundsicherung lassen sich grundsätzlich auf keine konkrete Bevölkerungsgruppe eingrenzen (siehe Tabelle 9). Erwähnenswert ist, dass knapp jeder fünfte Zugang zur Grundsicherung auf eine Person entfällt, die bereits zuvor Leistungen nach dem SGB II bezog. Dieser Befund deutet an, dass ein nicht unerheblicher Teil der in Armut lebenden Wohnbevölkerung dauerhaft von Armut betroffen ist (biografisch verfestigte Armut). Bekräftigt wird dieser Befund dadurch, dass zudem rund jeder 5. Fall in der Zugangsstatistik darauf zurückzuführen ist, dass die Rentenansprüche unter dem Niveau der Grundsicherung liegen. Bei diesem Personenkreis war bereits zu Erwerbszeiten das Einkommen deutlich unterdurchschnittlich. Ein (anteiliger) Anstieg dieser Personengruppe an den Zugängen in die Grundsicherung (von 10 auf 19 Prozent) in nur vier Jahren, nimmt eine weitere Entwicklung vorweg: Eine Zunahme von Altersarmut. Denn der Befund impliziert, dass die erworbenen Rentenansprüche zunehmend nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreichen.

Tabelle 9: Zugangsstatistik (anteilig) in die Grundsicherung der Jahre 2014 - 2017

	2014	**2015**	**2016**	**2017**	Δ**%**(2014-2017)
Zuzug	16	14	13	13	-3
Übergang aus SGB XII	13	12	8	19	-6
Übergang aus SGB II wegen Vollendung der Altersgrenze	23	15	20	13	-10
Übergang aus SGB II wegen dauerhafter Erwerbsminderung	11	14	11	6	-5
Geringe Rente	10	14	9	19	+9
Grundsicherung höher als Wohngeld	11	6	4	1	-10
Wegfall anderer Einkünfte	10	8	9	14	+4
Aufnahme in WfbM[7] und Feststellung Erwerbsunfähigkeit	3	3	4	1	-2
Sonstige Gründe	6	14	22	14	+8
Prozent	100	100	100	100	
Fallzahl	102	116	111	85	

Fachgebiet Soziale Leistungen

4.2.2 Grundsicherung in den Sozialräumen

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung stellt, gemessen an den Fallzahlen, nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wichtigste Hilfsleistung im Stadtkreis dar. Gemessen an der potentiell leistungsberechtigten Personengruppe, der Wohnbevölkerung über 18 Jahren, beziehen knapp zwei Prozent der Wohnbevölkerung Grundsicherung.

Die im Stadtkreisgebiet höchste Grundsicherungsquote weist, unter ausschließlicher Berücksichtigung der potentiell bezugsberechtigten Wohnbevölkerung, Sozialraum Eins (Innenstadt,

[7] Werkstatt für behinderte Menschen

Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern und Ebersteinburg) mit knapp drei Prozent auf. Gefolgt von Sozialraum Zwei (Oos, Weststadt, Balg) mit 2,5 Prozent. Die niedrigste Grundsicherungsquote hat Sozialraum Drei (Sandweier und Haueneberstein) mit 0,5 Prozent (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Grundsicherung in den Sozialräumen

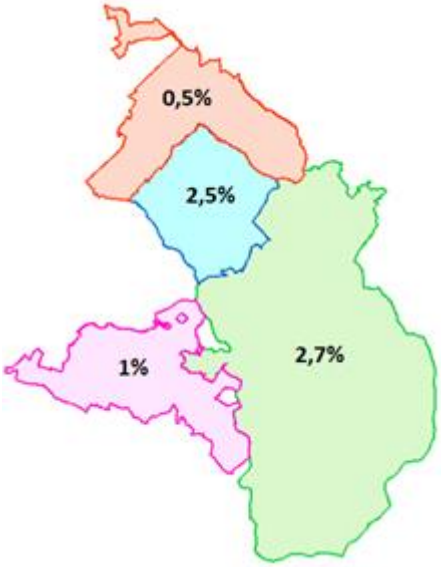

4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Sozialhilfeleistung für Menschen unter 65 Jahren, die dem Arbeitsmarkt aufgrund vorübergehender Erwerbsminderung nicht zur Verfügung stehen und keinen Anspruch nach dem SGB II oder auf eine anderweitige vorrangige Leistung (z.B. Grundsicherung) haben. Ebenfalls kann, wenn eine vorgezogene Altersrente nicht den Lebensunterhalt vollständig abdeckt, bis zum Erreichen der Altersgrenze für die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt werden.

4.3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt im Stadtkreis

Im Jahr 2018 erhielten 68 Personen in Baden-Baden Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies entspricht, im Vergleich zum Jahr 2014, einem Rückgang von knapp 7 Prozent (2014: 73 Personen). Bezüglich der soziodemografischen Merkmalen der Leistungsbezieher, insbesondere des Geschlechts und der Nationalität, sind im querschnittbasierten Zeitvergleich keine signifikanten oder relevanten Veränderungen festzustellen. Der Anteil von Frauen (66 Prozent) unter den Leistungsbezieher sowie Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (42,6 Prozent) ist nahezu unverändert (siehe Tabelle 10). Mit Blick auf das Lebensalter der Leistungsbezieher ist hingegen, analog zu den Wachstumszahlen in Abschnitt 4.2.1, eine deutliche Verlagerung hin zu

jüngeren Personen festzustellen. Insbesondere der Anteil von Leistungsbeziehern in einem Alter zwischen 31 und 40 Jahren ist deutlich, um 8,2 Prozentpunkte, gestiegen. Gesunken ist dementsprechend der Anteil älterer Leistungsbezieher ab dem 51. Lebensjahr (minus 4,9 Prozentpunkte). Dies ist erwähnenswert, da im gleichen Zeitraum die Zahl der Personengruppe über 50 Jahre in der Wohnbevölkerung um gut vier Prozent gestiegen ist[8].

Tabelle 10: Hilfe zum Lebensunterhalt nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2018	**2014**
Anzahl der Personen*	68	73
	davon *(in Prozent)*	
Kinder unter 15 Jahren	8,8	9,6
18-30	1,5	5,5
31-40	15	6,8
41-50	7	5,5
älter als 50	67,7	72,6
männlich	34	34,2
weiblich	66	65,8
ohne deutsche Staatsbürgerschaft	42,6	42,6
Alleinerziehende	3	0

Fachgebiet Soziale Leistungen (Stand: Sep. 2018); *Ausgenommen Sonderkontingent Jesiden

4.3.2 Hilfe zum Lebensunterhalt in den Sozialräumen

Die geringen Fallzahlen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt erschwert eine kleinräumige Analyse. Denn gemessen an der potentiell leistungsberechtigten Personengruppe beziehen lediglich 0,2 Prozent der Wohnbevölkerung Hilfe zum Lebensunterhalt. Die im Stadtkreisgebiet höchste Hilfeleistungsquote entfällt auf Sozialraum Eins (Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern und Ebersteinburg) mit rund 0,26 Prozent sowie Sozialraum Zwei (Oos, Weststadt, Balg) mit 0,25 Prozent. Die niedrigste Hilfsquote weist Sozialraum Drei (Sandweier und Haueneberstein) mit 0,01 Prozent der Wohnbevölkerung auf (siehe Abbildung 8).

[8] Dieser Befund ist aus anderen Stadt- und Landkreisen bekannt und impliziert eine zunehmende Verrentung („Verrentungswelle“) im Stadtkreisgebiet.

Abbildung 8: Hilfe zum Lebensunterhalt in den Sozialräumen

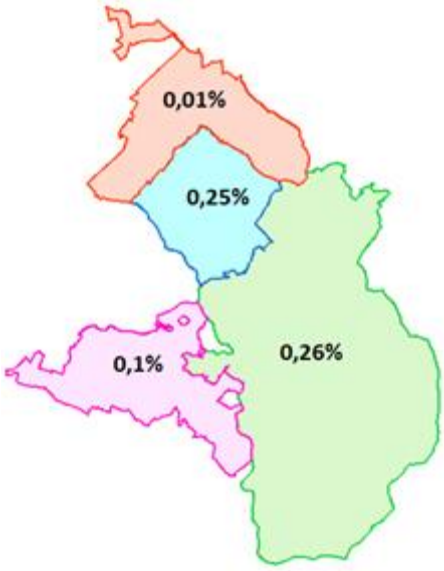

4.4 Wohngeld (WoGG)

Das mit Bundesmitteln finanzierte Wohngeld wird jenen Haushalten gezahlt, die über ein Einkommen geringfügig oberhalb des Grundsicherungsniveaus verfügen. Dieser Personenkreis erhält einen Zuschuss zur Miete oder zum selbst genutzten Eigentum[9], wenn sich aus der Kombination dreier Eckwerte – Haushaltseinkommen, Haushaltsgröße und Miethöhe – eine überdurchschnittliche Wohnkostenbelastung ableiten lässt. Seit 1. Januar 2005 sind Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung vom Wohngeld ausgeschlossen. Das Wohngeld dient daher im vorliegenden Bericht, wie es häufig in der Sozialberichterstattung der Fall ist, als ergänzender Hilfsindikator zur Bestimmung von Armutslagen.

4.4.1 Wohngeld im Stadtkreis

Entsprechend der Wohngeldstatistik 2018 erhielten 369 Personen in Baden-Baden Wohngeld sowie 348 Personen Mietzuschuss. Weitere 21 Personen erhielten einen Lastenzuschuss für Eigenheim oder Eigentumswohnung. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag bei 166 Euro. Über die Bezieher von Wohngeld liegen darüber hinaus nur wenige weitergehende Informationen vor. Hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale ist bekannt, dass der Anteil an Frauen unter den Antragstellern im Jahr 2018 unverändert bei rund 61 Prozent lag (Jahr 2014: 60 Prozent).

[9] auch Bewohner von Heimen (im Sinne des Heimgesetzes)

4.4.2 Wohngeld in den Sozialräumen

Das Wohngeld stellt, gemessen an den Fallzahlen, nach den Leistungen des SGB II und der Grundsicherung nach SGB XII, die wichtigste Hilfsleistung im Stadtkreis dar. Gemessen an der Wohnbevölkerung in Baden-Baden beziehen 1,3 Prozent der Bevölkerung Wohngeld. Die im Stadtkreisgebiet höchste Wohngeldquote weist Sozialraum Zwei (Oos, Weststadt, Balg) mit gut 2,2 Prozent auf. Gefolgt von Sozialraum Eins (Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern und Ebersteinburg) mit gut einem Prozent. Die niedrigste Wohngeldquote weist Sozialraum Vier (Steinbach, Neuweier, Varnhalt) mit 0,2 Prozent der Wohnbevölkerung auf (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Wohngeld in den Sozialräumen

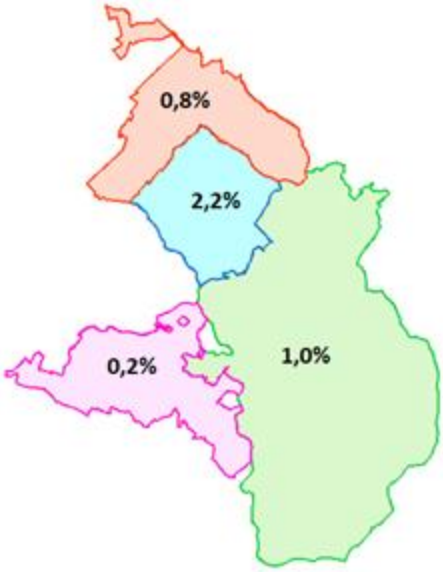

4.5 Hilfe für Asylbewerber

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Aufnahme und Unterbringung ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt. Die Unterbringung erfolgt bislang dezentral, in zahlreichen Unterkünften über das Stadtgebiet verteilt.

4.5.1 Hilfe für Asylbewerber im Stadtkreis

Das zu erbringende Leistungsvolumen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterlag in den vergangenen Jahren einer deutlichen Schwankung. Zwischen den Jahren 2014 und 2016 ist die Zahl der leistungsberechtigten Personen jährlich um durchschnittlich 67 Prozent gestiegen, seither aber mit einem jährlichen durchschnittlichen negativen Wachstum von 0,66 gesunken (siehe Tabelle 11). Sodass im Jahre 2018 nur noch 293 Personen Leistungen nach dem AsylbLG bezogen. Dies ist u.a. auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Einem Rückgang der Migration sowie einem Übertritt in den SGB II-Bezug von Betroffenen. Bezüglich der soziodemografischen Merkmale ist festzuhalten, dass die Leistungsbezieher mehrheitlich zwischen 18 und 65 Jahren

alt und männlich sind (siehe Tabelle 11). Auch wenn sich seit dem Jahr 2014 der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter kontinuierlich (von 24 Prozent auf 30 Prozent) erhöht hat.

Tabelle 11: Fallzahlen in AsylbLG-Bezug zwischen den Jahren 2014 und 2018

	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	Δ**%**(2014-2018)
Personen unter 18 Jahren	35	48	81	70	48	+37
Personen zwischen 18 und 65 Jahren	195	281	580	365	243	+25
Personen über 65 Jahren	6	6	4	4	2	-66
Gesamt	236	335	665	439	293	+24
darunter männlich	158 (76%)	241 (72%)	480 (73%)	302 (69%)	190 (64%)	
darunter weiblich	78 (24%)	94 (28%)	185 (28%)	137 (31%)	103 (36%)	

Fachgebiet Soziale Leistungen

4.5.2 Hilfe für Asylbewerber in den Sozialräumen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen mit knapp 300 Leistungsberechtigten im Jahr 2018 eine vergleichsweise geringe Fallzahl dar. Gemessen an der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung in Baden-Baden bezieht ein halbes Prozent Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die im Stadtkreisgebiet höchste Bezugsquote weist Sozialraum Zwei (Oos, Weststadt, Balg) mit gut 0,6 Prozent auf. Gefolgt von Sozialraum Eins (Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern und Ebersteinberg) mit knapp 0,6 Prozent. Die niedrigste Quote weist Sozialraum Vier (Steinbach, Neuweier, Varnhalt) auf (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Hilfe für Asylbewerber in den Sozialräumen

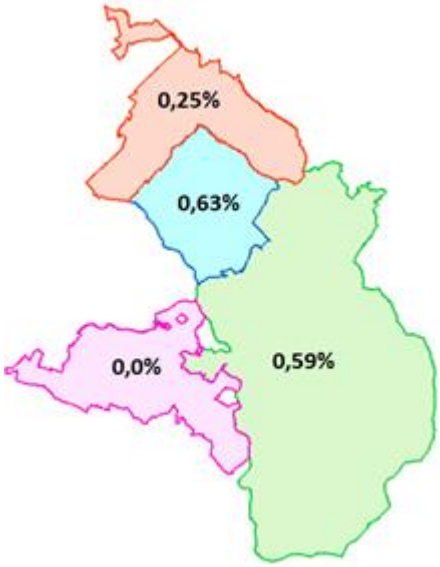

4.6 Kommunaler Vergleich der Armutsparameter

In den vorangegangenen Abschnitten wurden wichtige Parameter zur Armutsmessung dargelegt. Ein intrakommunaler Vergleich dieser Kennwerte zwischen Stadt- und Landkreisen ist aber nur bedingt möglich. Häufig liegen die angeführten Kennwerte nicht vollständig oder nicht für einen vergleichbaren Zeitpunkt vor.

Im Folgenden wird dennoch ein bedingter Vergleich für ausgewählte Parameter unternommen. In Abbildung 11 sind Kennwerte der Armutsmessung (z.B. die SGB II-Quote in der Wohnbevölkerung) für neun Stadtkreise in Baden-Württemberg angegeben. Der Vergleich basiert auf den möglichst aktuellsten empirischen Daten, die sich jedoch in ihrem Stichtag und Erhebungsjahr unterscheiden können. Sie sind somit nicht unmittelbar mit den Kennwerten des vorliegenden Berichtes vergleichbar bzw. deckungsgleich.

Abbildung 11: Kennwerte im kommunalen Vergleich

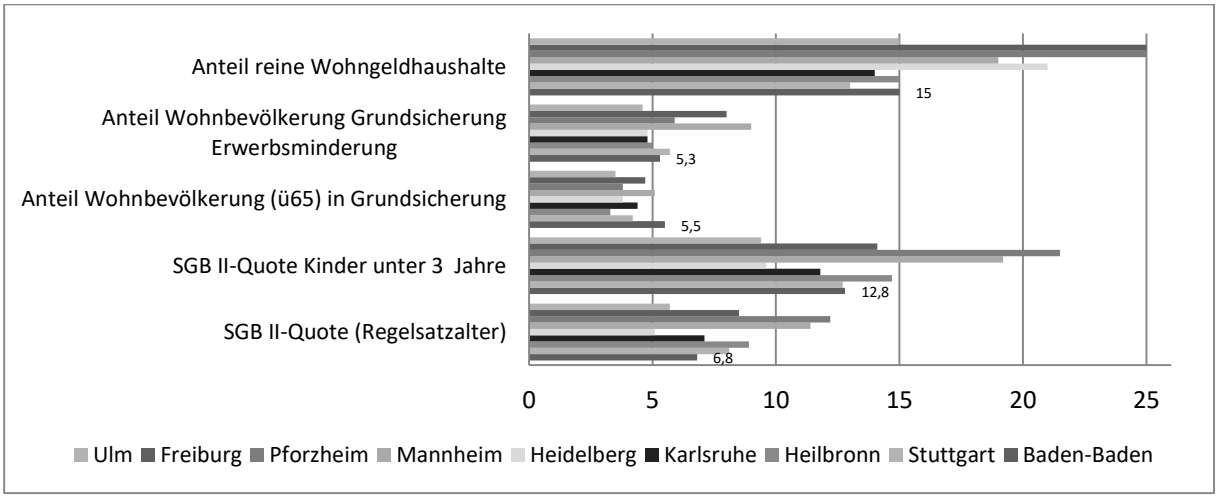

Sozialplanung Baden-Baden

Auf Grund der erwähnten Problematiken sind keine Detailinformationen, sondern ausschließlich Tendenzen zu interpretieren. Diese liefern aber, trotz aller Einschränkungen, wichtige Informationen, die eine weitergehende Einordung der bereits dargelegten Kennwerte (siehe 4.1 bis 4.4) ermöglichen.

Deutlich zu erkennen ist, dass Baden-Baden (breiter Punkt) bei den angegebenen Werten innerhalb des Gesamtspektrum aller Stadtkreise liegt und keine „Ausreiser“ aufweist. Bei einer Mehrheit der berücksichtigten Kennwerte liegt Baden-Baden zudem im unteren (inhaltlich positiven) Bereich der Verteilungen. Zumindest mit Blick auf die angegebenen Parameter und dem aktuellen Zeitpunkt ist somit festzuhalten, dass Baden-Baden im Vergleich zu den anderen acht Stadtkreisen keine Sonderposition einnimmt.

5. Armutsquoten und Risikogruppen in Baden-Baden

Im vorangegangenen Kapitel wurden Kennwerte der Armutsmessung für den Stadtkreis Baden-Baden getrennt voneinander dargelegt. Sie bilden die empirische Grundlage für die folgenden Ausführungen, in denen die dargelegten Werte in „Armutsquoten“ überführt werden. Armutsquoten geben Auskunft darüber, welche Bevölkerungsgruppen in Baden-Baden über- bzw. unterdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind. Darüber hinaus kann in diesem Kapitel erstmals ein kleinräumiger Vergleich von Armutsquoten zwischen Sozialräumen vorgenommen werden.

Dieses Kapitel gibt Antworten auf die Fragen, wie viele Menschen in Baden-Baden von Armut betroffen sind (siehe 5.1), ob sich die Armutspopulation in ihrer Struktur von anderen Regionen unterscheidet (siehe 5.2), wo in Baden-Baden die Armutsbetroffenheit am höchsten bzw. am niedrigsten ist (siehe 5.3) und wer von Armut betroffen ist (siehe 5.4).

5.1 Armutsquote in Baden-Baden

Die in Kapitel 4 angegebenen Kennwerte sind in Tabelle 12 zusammengefasst dargestellt. Angegeben sind, neben der Anzahl der Leistungsbezieher einzelner Hilfsleistungen (Spalte 2), auch die bedingte Mindestsicherungsquote für das Jahr 2018 (Spalte 4) und das Jahr 2014 (Spalte 5). Die Mindestsicherungsquote setzt die Gesamtzahl der Leistungsempfänger einer Hilfeleistung in Relation zur Anzahl der potentiell bezugsberechtigten Wohnbevölkerung (Spalte 3). Die Veränderung der Mindestsicherungsquote zwischen den beiden Messzeitpunkten ist in Spalte 6 angegeben. Letztgenannter Wert (Veränderung der Mindestsicherungsquote) ist von besonderer Bedeutung für die Sozialberichterstattung, da er unter Berücksichtigung variierender Bevölkerungszahlen (Grundgesamtheit) Veränderungen in der Betroffenenquote erkennen lässt. Die Quote ermöglicht damit eine zuverlässige Einschätzung der absoluten Zahlen (siehe Kapitel 4) der Leistungsempfänger im Querschnittvergleich.

Basierend auf den dargelegten Kennwerten lässt sich die Gesamtzahl der in Armut lebenden Wohnbevölkerung in Baden-Baden ermitteln (siehe Tabelle 12). Denn seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme im Jahr 2005 ist es möglich, die bislang thematisierten Hilfeleistungen zusammenzufassen. Im Unterschied zu den Jahren vor 2005 ist es rechtlich, bis auf wenige Ausnahmen, nicht möglich, verschiedene dieser Hilfearten zugleich zu erhalten (Huter 2010: 523).

Tabelle 12: Armuts- und Mindestsicherungsquoten nach Sozialleistung

Gesetzliche Unterstützungsleistung	Anzahl Personen	Adäquate Bevölkerungs-gruppe	Mindestsiche-rungsquote 2018	Mindestsiche-rungsquote 2014	Δ der Quote zu 2014 in %-Punkten
SGB II* (Hartz IV)	**2.719**	**41.289**[10]	**6,6%**	**6,5%**	+0,1
darunter Kinder unter 18 Jahren	782	7.843	9,9%	8,8%	+1,1
SGB XII (Sozialhilfe)	**923**	**48.104**[11]	**1,9%**	**2,0%**	**-0,1**
darunter Grundsicherung im Alter (über 65 Jahre)	725	14.729	4,9%	5,4%	-0,5
darunter Grundsicherung bei Erwerbsminderung (18 bis 65 Jahre)	198	33.447	0,6%	0,5%	+0,1
Hilfe zum Lebensunterhalt	**68**	**40.258**[12]	**0,2%**	**0,2%**	**0,0**
darunter Kinder unter 15 J.	6	6.883	0,1%	0,1%	0,0
AsylbLG	**293**	**56.018**	**0,5%**	**0,5%**	**0,0**
darunter Kinder unter 18 Jahren	48	7.843	0,6%	0,5%	+0,1
Wohngeld	**738**	**56.018**	**1,3%**	**1,4%**	**-0,1**
darunter Kinder unter 18 Jahren	257	7.843	3,2%	2,5%	+0,7
darunter Personen über 65 Jahren	201	14.729	1,4	0,8	+0,6
Armutsquote insgesamt	**4.741**	**56.018**	**8,5%**	**8,3%**	**+0,2**
Armutsquote unter Kindern und Jugendliche (unter 18 Jahren)	**1.093**	7.843	**13,9%**	**13,3%**	**+0,6**
Armutsquote unter Personen ab 65	**926**	14.729	**6,2%**	**6,2%**	**0,0**

*Stand: 31.12.2018

Werden die Leistungsempfänger über die Hilfsleistungen hinweg addiert (Spalte 2), sind in Baden-Baden 4.741 Menschen von Armut betroffen. Gemessen an der Wohnbevölkerung entspricht dies einem Anteil von 8,5 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2014 entspricht dies einem Anstieg um 0,2 Prozentpunkte bzw. rund 250[13] Personen. Ein Vergleich der veränderten Min-

[10] 1-65-Jährige
[11] Personen über 18 Jahre
[12] 0-15-Jährige und 18-65-Jährige
[13] Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses

destsicherungsquoten (Spalte 6) ergibt jedoch kein einheitliches Bild über die Armutsentwicklung. Während beispielsweise die Quote im SGB II-Bezug tendenziell zugenommen hat (plus 0,1 Prozentpunkte), ist sie bei der Sozialhilfe gesunken (minus 0,1 Prozentpunkte) bzw. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt konstant geblieben. Folglich ist nicht von einer prinzipiellen Steigerung der Armut in Baden-Baden zu sprechen.

5.2 Armutspopulation (im nationalen Vergleich)

Gut die Hälfte (57 Prozent) der in Armut lebenden Wohnbevölkerung in Baden-Baden entfällt auf Leistungsbezieher im SGB II, weitere 19 Prozent bzw. 16 Prozent auf Bezieher von Sozialhilfe (Grundsicherung) und Wohngeld. Auf die Gruppe der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und AsylbLG entfallen zusammen knapp 8 Prozent der in Armut lebenden Wohnbevölkerung. Hier fanden im Vergleich zum Jahr 2014 keine signifikanten Veränderungen statt.
Ein Vergleich der Struktur der Armutspopulation in Baden-Baden mit der Stadt München[14] (siehe Tabelle 13) sowie ein bedingter Vergleich mit dem Bundesgebiet und Niedersachsen (siehe Tabelle 14) zeigt, das Baden-Baden mit dieser Struktur der Armutspopulation kein Unikum darstellt. Eine absolute Mehrheit der Leistungsbezieher entfällt in Baden-Baden, wie auch im München, Niedersachsen und dem Bundesgebiet, auf Leistungen des SGB II. Nur eine Minderheit von bis zu zehn Prozent entfällt auf die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Tabelle 13: Vergleich Komposition der Armutspopulation zwischen Baden-Baden und München

Hilfsform	Anteil in Baden-Baden (2018)	Anteil in München (2016)
SGB II	57%	67%
Grundsicherung (im Alter und auf Grund von Erwerbsminderung)	19%	17%
Asylbewerberleistungsgesetz	7%	8%
Hilfe zum Lebensunterhalt	1%	2%
Wohngeld	16%	6%
Gesamt (%)	100	100
Fallzahl	4,741	112.859

Sozialplanung Baden-Baden, ASSM 2017: 43

[14] Für München liegen vergleichbare Daten vor

Tabelle 14: Vergleich Komposition der Armutspopulation zwischen Baden-Baden, Niedersachsen und Bundesgebiet

Hilfsform	Anteil in Baden-Baden (2018) ohne Wohngeld	Anteil in Bundesgebiet (2017) ohne Wohngeld	Anteil in Niedersachsen (2008) ohne Wohngeld
SGB II	68%	78%	86%
Grundsicherung (im Alter und auf Grund von Erwerbsminderung)	23%	14%	11%
Asylbewerberleistungs-gesetz	7%	6%	2%
Hilfe zum Lebensunterhalt	2%	2%	1%
Gesamt (%)	100	100	100
Fallzahl	4.003	7.595.000	752.125

Sozialplanung Baden-Baden, Destatis 2018b, Huter 2010: 526

5.3 Armut in den Sozialräumen

Ein neuer Bestandteil des Armutsberichtes ist eine kleinräumige Gesamtdarstellung der armutsbezogenen Informationen über die Sozialräume hinweg. Diese Darstellung basiert auf den in Kapitel 4 dargestellten Kennwerten. Die kleinräumige Aufbereitung der Daten erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst wird eine Indexbildung (siehe 5.4.1) vorgenommen, anschließend eine vereinfachte Clusteranalyse (siehe 5.4.2).

5.3.1 Armutsindex

Eine Indexbildung bezeichnet eine Aufsummierung von mehreren Indikatoren zu einem Gesamtindikator. Im vorliegenden Bericht sind dies die Armutsindikatoren der Abschnitte 4.1 bis 4.5. Eine Aufsummierung dieser Indikatoren ermöglicht es, eine relative Rangfolge der Sozialräume vorzunehmen (innerstädtischer Vergleich) und damit geografische Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf zu identifizieren, als auch Gebiete, die eine geringe Ausprägung an Armutspopulation aufweisen. Da für die Leistungen nach SGB II (siehe 4.1) keine kleinräumigen Daten vorliegen, werden diese im Folgenden, entsprechend dem Anteil der Wohnbevölkerung, über alle Sozialräume hinweg konstant gehalten.

Eine weitergehende Differenzierung nach Sozialräumen zeigt eine überdurchschnittliche Armutsquote in Sozialraum Zwei (Oos, Weststadt, Balg) mit rund 10 Prozent sowie Sozialraum Eins (Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern und Ebersteinburg) mit 9 Prozent. Die weiteren Sozialräume weisen mit 7,1 Prozent (Sozialraum Drei: Sandweier und Haueneberstein) sowie 6,9 Prozent (Sozialraum Vier: Steinbach, Neuweier, Varnhalt) eine unterdurchschnittliche

Armutsquote auf (siehe Abbildung 13). Die kleinräumige Datenanalyse verdeutlicht, dass Armutslagen überwiegend in den geografisch zentralen Sozialräumen des Stadtkreises vorzufinden ist.

Abbildung 12: Armutsquote* nach Sozialraum

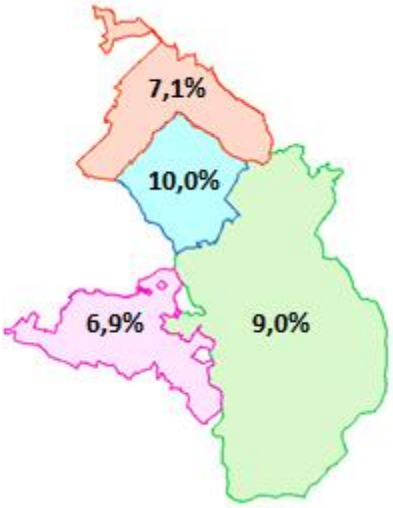

*Die Zahl der Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde entsprechend der anteiligen Wohnbevölkerung konstant gehalten

5.3.2 Armutscluster

Ein Nachteil der Indexbildung ist, dass durch eine Aggregation Informationen über Einzelindikatoren verloren gehen. Daher wird in einem zweiten Schritt eine Typisierung von Sozialräumen mit Hilfe einer vereinfachten Clusteranalyse durchgeführt. Dieses statistische Verfahren ermöglicht es, Cluster (Gruppen) von Sozialräumen zu identifizieren, die sich hinsichtlich der genutzten Merkmale untereinander möglichst stark unterscheiden, die in einem Cluster gruppierten Stadtteile aber möglichst ähnlich sind. Im Gegensatz zur vorangegangenen Indexbildung wird hierbei keine Rangfolge der Stadtteile erstellt, sondern ausschließlich eine Strukturierung (ähnlich vs. unähnlich) angestrebt, mit deren Hilfe eine Beschreibung der Sozialräume ermöglicht wird. Das volle Potential dieser Methode wird erst dann entfaltet, wenn stadtteilspezifische Daten vorliegen. Dennoch ist auch eine Clusterbildung für vier Sozialräume gewinnbringend.
Wird die sozialraumspezifische Armutspopulation entlang ihrer Kompositionsmerkmale ausdifferenziert, sind im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet zwei Cluster zu erkennen.
Sozialraum 1 und 4 (Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern, Ebersteinburg Steinbach, Neuweier, Varnhalt) weisen, trotz unterschiedlich hoher Armutsquoten, eine vergleichbare Komposition der Armutspopulation auf. In beiden Sozialräumen ist der Anteil der in Armut lebenden Personen mit Wohngeldbezug (rund 24 Prozent) geringer als im städtischen Mittel (36 Prozent). Der Anteil der Grundsicherung im Alter bezieht, ist mit 51 Prozent bzw. 48 Prozent aber deutlich höher als im städtischen Mittel (36 Prozent). Die Sozialräume 2 und 3 (Oos, Weststadt, Balg, Sandweier und Haueneberstein) weisen eine gegenläufige Komposition auf. Hier ist der Anteil

der Personen mit Wohngeldbezug überdurchschnittlich ausgeprägt. Der Anteil der Bezieher von Grundsicherung im Alter hingegen deutlich unterdurchschnittlich (siehe Abbildung 14).

Abbildung 13: Komposition der Armut in den Sozialräumen

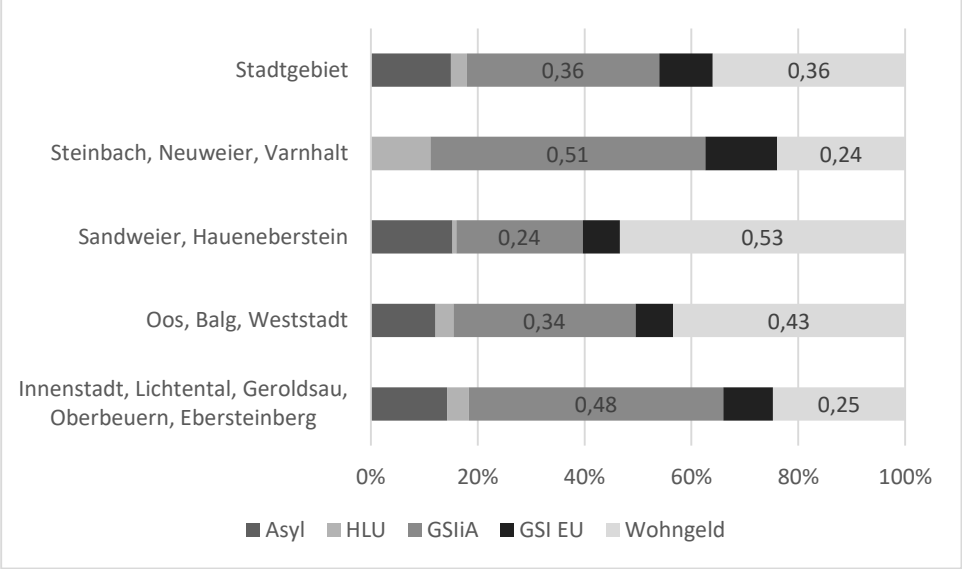

Sozialplanung Baden-Baden

Die variierende Komposition der Armutspopulation gibt Hinweise auf die Lebenslagen der in Armut lebenden Menschen. Ein hoher Wohngeldanteil deutet an, dass insbesondere Haushalte im erwerbsfähigen Alter (15. bis 65. Lebensjahr) mit geringem Erwerbseinkommen bzw. hoher Mietbelastung von Armut betroffen sind. Hier liegt mehrheitlich keine dauerhafte Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung vor. Weitere Daten des Fachbereiches Bildung und Soziales[15] lassen zudem erkennen, dass in diesen Sozialräumen überdurchschnittlich häufig Familien von Armut betroffen sind. Ein hoher Anteil an Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter deutet hingegen darauf hin, dass mehrheitlich Senioren von Armut betroffen sind. Es ist ebenfalls ein Hinweis dafür, dass die Armutslagen in diesen Fällen längerfristig anhalten (verfestigt sind), da dem Bezug von Grundsicherung im Alter zumeist auch ein geringes Erwerbseinkommen vorweggeht. Sodass plausibel anzunehmen ist, dass in diesen Sozialräumen vor allem ehemalige Geringverdiener sowie verwitwete Senioren von Armut betroffen sind.

5.4 Risikogruppen und Armutsquoten

Werden die bisherigen Kennwerte für Bevölkerungsgruppen summiert, zeigt sich, dass einzelne Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark von Armut betroffen sind.

[15] Wohngeldanalyse nach Stadtteilen, Sozialplanung

5.4.1 Kinder- und Altersarmut

Entsprechend der bundes- und landesweiten Berichterstattung (siehe Kapitel 2) sind auch in Baden-Baden insbesondere Kinder von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Das Risiko als Kind arm zu sein, liegt bei 13,9 Prozent und ist um den Faktor[16] 1,8 höher als das einer Person aus der Gesamtbevölkerung. Dementgegen weisen Personen ab dem 65. Lebensjahr ein deutlich geringeres Armutsrisiko auf (6,2 Prozent). Es ist um den Faktor 0,72 bzw. 0,40 geringer als in der Gesamtbevölkerung bzw. als bei Kindern (siehe Abbildung 14). Das geringe Armutsrisiko entspricht den gängigen Befunden der empirischen Armutsforschung sowie Sozialberichterstattung, steht aber im Wiederspruch zur häufig feststellbaren medialen Berichterstattung.
Neben dem deutlich unterschiedlichen Armutsrisiko zwischen jungen und älteren Bevölkerungsgruppen, ist insbesondere die variierende Dynamik der Armutsquote erwähnenswert. Während der Anteil der in Armut lebender Senioren zwischen den Jahren 2014 und 2018 auf niedrigem Niveau konstant geblieben ist, muss bei Kindern bereits auf hohem Gesamtniveau eine überdurchschnittliche Zunahme, um 0,6 Prozentpunkte (92 Kinder), des Armutsrisikos konstatiert werden (siehe Abbildung 14). Dieser Befund verdeutlicht, dass Kinder nicht nur seit Jahren ein besonders hohes Armutsrisiko haben, sondern es auch in den vergangenen vier Jahren zu einer weiteren Verschlechterung der ökonomischen Lebenssituation von Kindern gekommen ist.

Abbildung 14: Kinder- und Altersarmut (in Prozent)

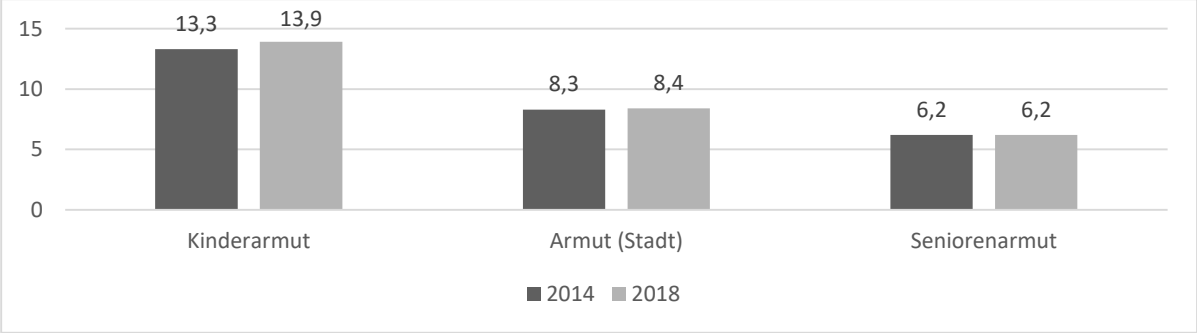

5.4.2 Exkurs Altersarmut

In Baden-Baden erhielten im Jahre 2018 knapp 930 ältere Menschen aufstockende Leistungen zu ihrer Rente. Davon bezogen 725 Menschen Grundsicherung im Alter, sowie 201 Personen Wohngeld. Im Vergleich zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe (14.729 Menschen über 65 Jahre), entspricht dies einer Quote von 6,2 Prozent (siehe Abbildung 14). Der Anteil armer Senioren liegt damit deutlich unter der allgemeinen Armutsquote von 8,5 Prozent (siehe Abbildung

[16] Bezieht sich auf das Chancenverhältnis (Odds-Ratio). Es ergibt sich aus dem Kehrwert der bedingten Chance, dass ein Kind bzw. eine Person aus der Gesamtbevölkerung von Armut betroffen ist.

14) und bestätigt die häufig aufgestellte These einer zurzeit noch relativ gut situierten Generation von Rentnern. Auch die unveränderte Armutsquote von 6,2 Prozent zwischen den Jahren 2014 und 2018 deutet nicht auf einen besonderen sozialpolitischen Handlungsbedarf hin.
Trotzdem wird nach allen einschlägigen sozialwissenschaftlichen Prognosen die Altersarmut zunehmen. Dies zeichnet sich bereits heute durch die kontinuierlichen Steigerungsraten von durchschnittlich einem Prozent Zuwachs in der Grundsicherung im Alter ab (siehe 4.2). Bekräftigt wird diese Entwicklung auch durch eine seit Jahren beobachtbare Zunahme verfestigter Armutsbiografien. Die immer häufigeren Brüche in der Erwerbsbiographie, die Zunahme prekärer Beschäftigung über Zeitverträge und Leiharbeit, das Anwachsen des Niedriglohn-Bereiches und das Sinken des Rentenniveaus, werden die Tendenz zu immer mehr armen Alten verstärken.

5.4.3 Armut und Geschlecht

Zahlreiche Berichterstattungen (z.B. NAK 2017) legen zudem nahe, dass mehrheitlich Frauen von Armut betroffen sind. Ein Hauptgrund dafür sind unterschiedliche Erwerbsbiografien zwischen den Geschlechtern. Frauen übernehmen zudem nach wie vor anteilig längere Elternzeiten als Männer, verdienen häufig weniger (oft bedingt durch Teilzeitarbeit) und erwerben in Folge weniger Rentenansprüche, was sich im Niveau der Alterssicherung widerspiegelt.
Für Baden-Baden bestätigt sich dieser Geschlechtereffekt nur bedingt. Tabelle 15 ist zu entnehmen, dass, mit einem durchschnittlichen Anteil von 56 bzw. 54 Prozent, mehrheitlich Frauen Unterstützungsleistungen beziehen. Wird jedoch der Anteil von Frauen und Männern in der Wohnbevölkerung berücksichtigt, ist der Geschlechtsunterschied geringer. Gemessen an der Wohnbevölkerung sind 8,3 Prozent der Männer und 8,5 Prozent der Frauen arm bzw. auf Hilfsleistungen angewiesen.

Tabelle 15: Sozialleistungsempfänger – anteilig nach Geschlecht (in Prozent)

Sozialleistung	Männlich	Weiblich
SGB II nur erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) ab 15 Jahren	45%	55%
SGB XII (Sozialhilfe) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	48%	52%
Hilfe zum Lebensunterhalt darunter 6 Kinder unter 15 Jahren	34%	66%
Wohngeld	39%	61%
Gesamt-Durchschnitt*	44%	56%
AsylbLG	65%	35%
Gesamt-Durchschnitt* unter Berücksichtigung von AsylbLG	46%	54%

Sozialplanung Baden-Baden, *gewichtetes arithmetisches Mittel

5.4.4 Weitere Risikogruppen

Die vorliegenden Ausführungen verdeutlichen, dass Armut kein gesellschaftliches Randphänomen ist, einzelne Bevölkerungsgruppen jedoch stärker von Armut betroffen sind als andere. Neben den bisher dargelegten Bevölkerungsgruppen finden sich empirische Hinweise auf weitere Risikogruppen. Für diese Gruppen können im vorliegenden Armutsbericht, auf Grund unvollständiger Daten, keine konkreten Armutsquoten ermittelt werden. Die bisherigen Armutsindikatoren (siehe Kapitel 4) erlauben es aber, auf ein erhöhtes Armutsrisiko von Migranten (siehe 5.4.4.1) und Alleinerziehenden (siehe 5.4.4.2) hinzuweisen.

5.4.4.1 Migranten

Migranten zählen grundsätzlich zu einer der am meisten von Armut gefährdeten Bevölkerungsgruppe. Landesweit wird das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund auf über 24 Prozent eingeschätzt. Als Ursache dafür gelten in erster Linie mangelnde Bildung und damit einhergehende geringe Beteiligung am Arbeitsmarkt.

Hinweise für ein erhöhtes Armutsrisiko für Ausländer[17] findet sich auch in Baden-Baden. Wird die Anzahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigen Ausländer, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen, in Bezug zur ihrem Bevölkerungsanteil gesetzt, ergibt sich eine Mindestsicherungsquote von 9,5 Prozent. Im Vergleich zu 5,7 Prozent in der Gesamtbevölkerung (exklusive Ausländer) wird eine erhöhte Hilfebedürftigkeit deutlich. Für die weiteren Sozialleistungen liegen

[17] Menschen mit Migrationshintergrund konnten nicht separat erfasst werden. Sodass sich die folgenden Ausführungen auf die ausländische Wohnbevölkerung (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) begrenzen.

keine vergleichbaren Daten vor, sodass die Mindestsicherungsquote im SGB II als Mindestarmutsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu interpretieren ist.

5.4.4.2 Alleinerziehende

Entsprechend der bundes- und landesweiten Armutsberichterstattung (siehe Kapitel 2) tragen Alleinerziehende auch in Baden-Baden ein erhöhtes Armutsrisiko. Aus den bisherigen Ausführungen (siehe 4.1) ist bekannt, dass die Gruppe der Alleinerziehenden die zweitstärkste Haushaltsgruppe im SGB II Leistungsbezug darstellt. In Kombination mit Informationen des Landesamtes für Statistik Baden-Württembergs sowie der Sozialberichterstattung der Bundesregierung (BMFSFJ 2017) ist abzuschätzen, wie hoch die SGB II-Bezugsquote unter Alleinerziehenden ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass rund 16 Prozent aller minderjährigen Kinder in einem Haushalt eines Alleinerziehenden aufwächst (LSBW 2017: 18; LSBW 2009: 2). Wird dieser Anteilswert auch für Baden-Baden angenommen[18], beziehen rund 284 von 896 Alleinerziehenden Leistungen nach SGB II. Dies ist eine Armutsquote von 31,6 Prozent und entspricht bundesweiten Befunden (BPB 2017). Damit haben Alleinerziehende, selbst wenn weitere Transferleistungen wie Grundsicherung, Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt unberücksichtigt bleiben, ein deutlich höheres Armutsrisiko als andere Bevölkerungsgruppen in Baden-Baden. Als einer der Hauptgründe hierfür wird in der sozialwissenschaftlichen Armutsforschung angeben, dass es grundsätzlich an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mangelt – Mütter können also oft nur gering bezahlte Teilzeitjobs annehmen. Außerdem verfügt fast jeder zweite Alleinerziehende im Sozialleistungsbezug über keine abgeschlossene Ausbildung. Sie haben damit schlechte Chancen, einen Beruf zu ergreifen. Viele Alleinerziehende bleiben zudem auf Grund eines geringen Erwerbseinkommens als so genannte „Aufstocker“ auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen (NAK 2017).

5.4.5 Armutsquoten im Überblick

In Abbildung 15 sind die ermittelten und geschätzten teilgruppenspezifischen Armutsquoten abschließend grafisch dargestellt. Die ausgewiesenen Armutsquoten für Ausländer und Alleinerziehende sind, auf Grund einer methodischen Unterschätzung, nicht unmittelbar mit den angegebenen Armutsquoten vergleichbar. Es ist aber ersichtlich, dass vor allem Kinder und Alleinerziehende ein erhöhtes Armutsrisiko haben. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die

[18] Neben dem Anteilswert von 16 Prozent ist zudem bekannt: Alleinerziehende haben in 67% der Fälle ein Kind, in 26% der Fälle zwei Kinder bzw. in nur 7% der Fälle drei oder mehr Kinder. Werden diese Angaben auf Baden-Baden (7.843 Kinder) angelegt, leben im Stadtkreis rund 896 Alleinerziehende (Haushalte).

angegebenen Armutsquoten, auf Grund der gewählten Berechnungsgrundlage (siehe 3.1), nur den „harten“ Kern der von Armut betroffenen Menschen in Baden-Baden abbilden.

Abbildung 15: Armutsquoten im Überblick (in Prozent)

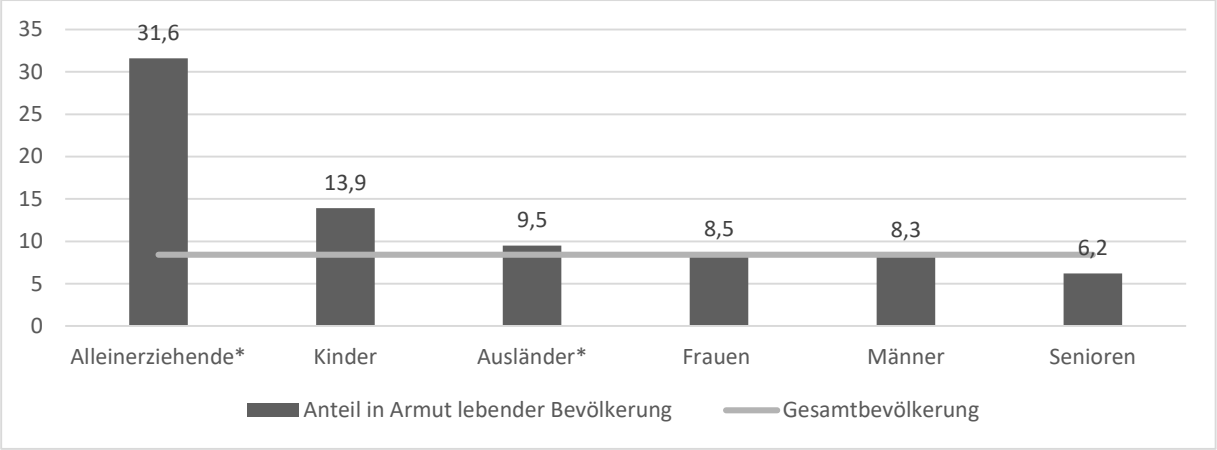

Sozialplanung Baden-Baden, *nur Leistungen nach SGB II berücksichtigt

Teil III

- Ausgewählte Erscheinungsformen von Armut
- Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege

6. Ausgewählte Erscheinungsformen von Armut

Armut ist nicht nur materielle Not. Armut hindert Menschen daran, ihre Lebenschancen wahrzunehmen und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entfalten (MAS 2012, siehe 1.3). Arme Personen verfügen in der Summe über erheblich weniger personale, familiale und außerfamiliale Schutzfaktoren (z.B. Netzwerke) und Ressourcen als nicht-arme Personen. Dies zeigt sich in unterschiedlichen Lebenssituation, wie z.B. der Wohnsituation, schulischen Bildung oder Gesundheit. Dementsprechend vielfältig sind auch die „Erscheinungsformen“ bzw. die Auswirkungen von Armut.
Der Fachbereich Bildung und Soziales kann bei einer Bewältigung von Armutsfolgen Ansprechpartner für Betroffene sein. In diesem Kapitel werden, aus Sicht der Sozialverwaltung, wichtige Handlungsfelder bei einer Milderung von Armutsfolgen dargelegt. Dies betrifft einerseits Obdachlosigkeit und Wohnraumsicherung in der Stadt Baden-Baden (siehe 6.1), Bildung- und Teilhabeleistungen für Schüler (siehe 6.2), Verschuldung von Betroffenen (siehe 6.3) sowie Gesundheit und Sucht (siehe 6.4).

6.1 Wohnungslosigkeit und Wohnraumsicherung

Eine Folge von Armut kann häufig Wohnungslosigkeit sein. Als wohnungslos werden Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Sie leben beispielsweise in einer Notunterkunft oder in einer kommunalen Einrichtung. Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden im alltäglichen Sprachgebrauch oft gleichgesetzt. Allerdings bezeichnen beide Begriffe unterschiedliche Lebenssituationen. Obdachlosigkeit meint lediglich einen Teil der Wohnungslosigkeit (Zurwonne/Spitzer 2017).

6.1.1 Wohnungslosigkeit in Baden-Baden

Im Jahr 2018 leben knapp 280 Menschen im Stadtgebiet von Baden-Baden in obdachlosenrechtlicher Unterbringung. Dies stellt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den vorherigen Jahren dar. Wie Tabelle 16 zu entnehmen, ist die Fallzahl der Menschen in obdachlosenrechtlicher Unterbringung zwischen August 2014 und September 2018 um 139 Personen bzw. 100 Prozent gestiegen. Wie weit diese Personengruppen die Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen im Stadtkreis Baden-Baden vollständig erfasst, ist nur schwer abzuschätzen. Als sicher kann gelten, dass die Zahl (siehe Tabelle 16) lediglich den unteren Rand der Fallzahlen beziffert.

Tabelle 16: Wohnungslosigkeit im Zeitvergleich

	2014*	2017**	2018**
Anzahl obdachlosenrechtlicher Unterbringungen	137	222	276
∆ absolut zu vorherigen Zeitpunkt		+85	+54
∆ relativ zum vorherigen Zeitpunkt		+62%	+24%

Fachgebiet Soziale Leistungen, *bis Monat August; **bis Monat September

Nach Berichterstattung der Fachstellen ist mit steigenden Fallzahlen ebenfalls eine Verfestigung der problematischen Gesamtsituation in den Unterkünften festzustellen. War es in der Vergangenheit für viele Betroffene nur eine kurzzeitige oder vorübergehende Unterbringung, leben derzeit viele Menschen dauerhaft über viele Jahre in Obdach. Für einen Großteil von ihnen ist die Rückkehr in ein geregeltes Mietverhältnis aus eigenen Kräften und Mitteln nicht mehr möglich (psychische Erkrankungen, multiple Suchterkrankungen, Schufa-Einträge, unangepasste Lebensweisen etc.). Das Leben ohne Wohnung oder in einer Notunterkunft bedeutet massive Einschnitte im persönlichen und gesellschaftlichen Leben der Betroffenen. Viele Menschen, denen es gelingt aus der Unterbringung wieder in ein reguläres Mietverhältnis zu wechseln, verlieren ohne sozialpädagogische Begleitung (beispielsweise durch die Begleitung im Rahmen des Betreuten Wohnens nach §67 ff SGB XII) mittelfristig wieder diesen Wohnraum und sind erneut unterzubringen.

6.1.2 Wohnraumsicherung in Baden-Baden

Vor diesem Hintergrund wurde im Fachbereich Bildung und Soziales das Konzept einer Fachstelle für Wohnraumsicherung entwickelt, das in Anlehnung an bewährte Konzepte aus Freiburg und Karlsruhe auf Anforderungen sowie Besonderheiten in Baden-Baden zugeschnitten ist. Es handelt sich um einen präventiven Ansatz. Mit Hilfe frühzeitiger Interventionen soll von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen geholfen und der Verlust der Wohnung, des sozialen Umfelds oder gar des Arbeitsplatzes vermieden werden. Durch einen Verbleib im bestehenden Wohnraum oder aber einer frühzeitigen Anbahnung und Begleitung eines Wohnungswechsels, reduzieren sich sowohl die individuellen finanziellen und sozialen Auswirkungen, als auch die gesamtgesellschaftlichen Folgekosten, die in der weiteren Entwicklung durch soziale Transferleistungen aufzufangen wären.

Seit September 2015 ist die Fachstelle Wohnraumsicherung eingerichtet und konnte in einem dreijährigen Modellzeitraum ihre Wirksamkeit und Effizienz belegen. Im Zeitraum von April 2017 bis September 2018 wurden der Fachstelle für Wohnungsraumsicherung 272 Wohnungsnotfälle bekannt, wovon 190 Fälle inzwischen abschließend bearbeitet wurden. 164 Fälle nahmen ein

Beratungsgespräch in Anspruch (86 Prozent), wovon die Fachstelle in 144 Fällen (88 Prozent) eine Wohnungslosigkeit erfolgreich verhindern konnte (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17: Wohnungsnotfälle 2017 und 2018

Jahr	Bekannte Wohnungs-notfälle	Abgeschlossene Betreuungs-fälle	Vermiedene Wohnungs-losigkeit	Keine Inanspruch-nahme der Bera-tungsstelle	Erfolgs-quote
2017*	134	88	75	16	82%
2018**	---	39	36	2	92%
2018***	138	63	59	8	93%
Insgesamt	272	190	170	26	88%

Fachgebiet Soziale Leistungen, Fachstelle Wohnraumsicherung, *April bis Dezember 2017;**Bestandfälle 2017, bearbeitet in 2018;***Neufälle. Zeitraum Januar bis September 2018; Fallzahlen beziehen sich auf Haushalte. Die Personenzahl ist dementsprechend höher.

6.1.3 Wohnraumsicherung nach Stadtteilen

Entsprechend der Wohnbevölkerungsverteilung innerhalb des Stadtkreises entfallen mit 41 Prozent bzw. 31 Prozent die meisten Betreuungsfälle (innerhalb eines Jahres) der Fachstelle für Wohnraumsicherung auf den Sozialraum 2 (Oos, Weststadt, Balg) sowie Sozialraum 1 (Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern, Ebersteinburg). Auf den Sozialraum 3 (Sandweier, Haueneberstein) und Sozialraum 4 (Steinbach, Neuweier, Varnhalt) entfallen 16 Prozent sowie 12 Prozent der Betreuungsfälle.

Auf Grundlage der Daten der Fachstelle ist zudem eine kleinräumigere Auswertung der Wohnraumsicherung möglich. Differenziert nach Stadtteilen ist ersichtlich, dass eine angespannte Wohnraumsituation vor allem in den Standteilen Oos, Weststadt, Sandweier, Varnhalt und Lichtental zu beobachten ist. Hier sind jährlich mindestens[19] knapp 1 Prozent der Wohnbevölkerung akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Weniger angespannt ist die Wohnsituation in den Stadtteilen Steinbach, Balg sowie Haueneberstein. Hier sind rund 0,2 Prozent der Wohnbevölkerung von Wohnungslosigkeit bedroht. Die Stadtteile Neuweier und Innenstadt liegen im Bereich des städtischen Mittels (knapp 0,5 Prozent).

[19] Die Statistik der Fachstelle Wohnraumsicherung erfasste bislang den Haushaltsvorstand sowie die Zahl der im Haushalt befindlichen Kinder. Unberücksichtigt blieb ein weiterer möglicher Elternteil bzw. weitere erwachsene Personen in einem Haushalt. Die angegebene Mindestquote unterschätzt somit den Anteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Wohnbevölkerung systematisch.

Tabelle 18: Wohnungsnotfälle nach Stadtteilen

Stadtteil	Anteil der Betreuungsfälle an Wohnbevölkerung*
Steinbach	0,20%
Balg	0,21%
Haueneberstein	0,23%
Neuweier	0,32%
Innenstadt	0,45%
Oos	0,50%
Weststadt	0,52%
Sandweier	0,56%
Varnhalt	0,67%
Lichtental	0,90%

Sozialplanung Baden-Baden, Fachgebiet Sozialcontrolling und besondere Leistungen, *Innerhalb eines Jahres

Dass die Wohnraumsituation einer deutlichen Zuspitzung unterlag, zeigt ein Zeitvergleich zwischen den Jahren 2017 und 2018. Eine signifikante Zunahme der Fallzahlen ist insbesondere in den Stadtteilen Sandweier und Varnhalt zu beobachten. Hier haben sich die Fallzahlen nahezu verdoppelt. Da eine Zunahme inzwischen auch in anderen Stadtteilen zu beobachten ist, muss auch zukünftig von einer zunehmenden Dynamik bzw. steigenden Fallzahlen ausgegangen werden.

6.2 Bildungs- und Teilhabepaket

Der vorliegende Armutsbericht zeigt, auch in Baden-Baden sind Kinder überdurchschnittlich stark von Armut betroffen (siehe Tabelle 12). Im Stadtkreis Baden-Baden waren zur Mitte September 2018 von 7.843 Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr mindestens 1.093 Personen von Armut betroffen. Gemessen an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe bedeutet das eine Armutsquote von rund 13,9 Prozent, d.h. rund jedes 7. Kind wächst in Armut auf.
In der sozialwissenschaftlichen Forschung besteht Einigkeit darüber, dass Armutsfolgen (wie z.B. ein erhöhtes Arbeitslosenrisiko im Erwachsenenalter) insbesondere durch frühkindliche Förder- und Kompensationsprogramme abgemildert werden können (CF 2015; Lee et al. 2017). Teil eines solchen staatlichen Kompensationsprogrammes ist das Leistungspaket Bildung und Teilhabe[20]. Vorrangiges Ziel dieser Leistung ist es, die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken. Leistungsberechtigt sind Kinder aus

[20] Anlass für die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011 war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im Jahre 2010. Das BVerfG sah insbesondere bei Schulkindern einen zusätzlichen (über die Regelleistungen nach dem SGB II hinausgehenden) Bedarf, der notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten, wie etwa die „Beschaffung von Lernmitteln“ oder ein „kostenloses Angebot von Nachhilfeunterricht“ beinhalte (Müller-Schneider/Voigt 2011).

Hartz IV-Familien sowie Kinder aus Familien von Grundsicherungsempfängern (SGB XII), Wohngeldempfängern und Beziehern des Kindergeldzuschlags. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket umfassen die finanzielle Förderung von:

- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten: Übernahme der Kosten für Schüler und Kinder einer Kindertageseinrichtung
- Schulbedarf: Schüler erhalten jeweils zum 1.August und zum 1. Februar finanzielle Mittel für Schulbedarf- und ausstattung.
- Schülerbeförderung: Bei unzumutbarem Schulweg werden die Kosten für eine Monatskarte bzw. Scool-Card bis auf einen Eigenanteil übernommen.
- Lernförderung: Ist beispielsweise die Erreichung des Klassenziels gefährdet, wird eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe) gewährt.
- Gemeinsames Mittagessen: Das in Schulen und Kindertageseinrichtungen angebotene gemeinsame Mittagessen wird bis auf einen Eigenanteil bezahlt.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein monatliches Budget für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote.

Nach einer anfänglich zögerlichen Inanspruchnahme der Leistungen ist seit dem Jahr 2014 eine kontinuierliche Nachfragesteigerung zu beobachten (siehe Abbildung 16). Im Jahr 2017 erhielten bspw. gut 20 Prozent mehr Schüler finanzielle Unterstützung für Schulbedarf, Lernförderung, Schülerbeförderung und Teilhabe als noch im Jahr 2014. Eine finanzielle Förderung von Mittagsessen wird im Jahr 2017 sogar um 46 Prozent häufiger in Anspruch genommen als noch im Jahr 2014. Die steigenden Antragszahlen verdeutlichen einerseits, dass in Baden-Baden ein Bedarf an bildungs- und teilhabesichernden Leistungen besteht. Andererseits zeigen die Zahlen (da die Abrufzahlen der Leistungen stärker gestiegen sind als die Zahl der Kinder in Armut), dass die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wirken und leistungsberechtigte Personen über das Leistungsangebot informiert sind. In Baden-Baden gelingt es zunehmend, leistungsbedürftigen Kindern die Mittel teilwerden zu lassen, die für sie vorgesehen sind.

Abbildung 16: Zunahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (Basisjahr 2014)

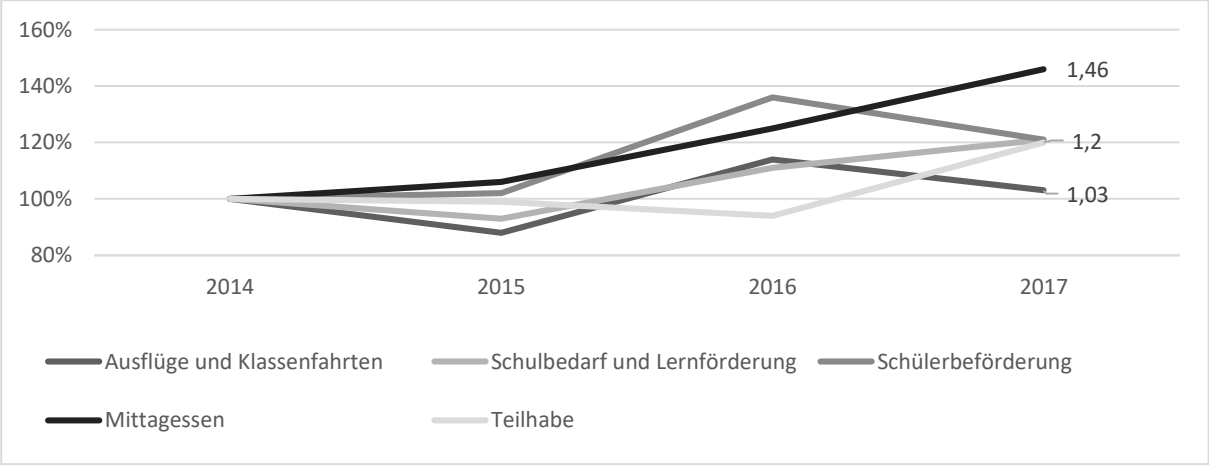

Sozialplanung Baden-Baden

In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass im Jahr 2017 gut 870 Schüler finanzielle Unterstützung für Schulranzen, Schreibmaterial etc. erhielten. Weitere 334 Schüler erhielten finanzielle Unterstützung für die Schülerbeförderung. Beide Kategorien stellen die meist genutzte Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets dar (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket 2017

	SGB II/XII	WoGG/BKGG/sonstiges	Gesamt
Ausflüge und Klassenfahrten	147	57	203
Schulbedarf	589	284	873
Schülerbeförderung	187	147	334
Lernförderung	9	5	14
Mittagessen	224	102	326
Teilhabe	131	73	204

Fachgebiet Soziale Leistungen

6.3 Verschuldung, Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung wird von öffentlichen und freien Trägern (insbesondere Kommunen und Wohlfahrtsverbänden) angeboten. Die Beratung ist kostenfrei und wird in Baden-Baden in Form einer kommunalen Schuldnerberatung (Fachbereich Bildung und Soziales) sowie durch die Diakonie Baden-Baden / Rastatt erbracht.
Die soziale Schuldnerberatung zielt darauf ab, dass

- die Existenz von verschuldeten Menschen gesichert ist,
- sie mit ihrem Einkommen auskommen,
- sie mit ihrer individuellen Schuldensituation besser umgehen können,
- eine weitere Verschuldung vermieden wird und
- sie langfristig schuldenfrei werden und bleiben.

Im Jahr 2018 hat die kommunale Schuldnerberatung Baden-Baden in 236 Fällen Menschen in finanziellen Nöten beraten. Der Großteil der Beratungen (Beratungs- und Informationskunden) fand einmalig bzw. kurzfristig statt. Nur 43 sogenannte Betreuungskunden (27 Prozent) kamen über einen längeren Zeitraum regelmäßig in die Schuldnerberatung.

Tabelle 20: Entwicklung der Schuldnerberatung in absoluten Zahlen

	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Langjähriges Mittel**	
Betreuungskunden	69	71	51	39	43	55	(31%)
Beratungskunden	113	80	132	124	102	110	(62%)
Informationskunden	22	5	11	12	16	13	(7%)
darunter:							
P-Kontobescheinigung	29	34	20	40	38	32	
P-Konto Beratung	26	17	10	33	37	25	
Gesamt	204	156	194	175	161	**178**	
Δ **in% zum** Basisjahr 2014		-24	-5	-15	-21		

Fachgebiet Soziale Leistungen, Schuldnerberatung

Im zeitlichen Vergleich sind zwei positive Trends hervorzuheben. Die Zahl der Fälle kommunaler Schuldnerberatung liegt seit vier Jahren unter dem Niveau von 2014. Zudem hat sich die Zahl der dauerhaften Betreuungskunden zwischen den Jahren 2014 und 2018 um gut ein Drittel, von 69 auf 43 Fälle reduziert. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in der Zahl der Privatinsolvenzen, die einen harten Indikator für das Ausmaß der Überschuldung im Stadtkreis darstellt. Baden-Baden weist hier zwar schwankende Fallzahlen auf, es ist aber ein eindeutiger rückläufiger Trend zu beobachten. Seit dem Jahr 2009 ist die Zahl der Privatinsolventen (je 10.000 Einwohner) von 12,6 auf 7,1 gesunken. Mit einem Rückgang um knapp 44 Prozent ist diese Entwicklung, auf insgesamt niedrigem Ausgangsniveau, ähnlich stark ausgefallen wie in vielen anderen Stadtkreisen (siehe Tabelle 21). Ein wichtiger Grund für diese positive Entwicklung dürfte die günstige Situation auf dem Arbeitsmarkt und eine Abnahme der Arbeitslosenquote sein. Arbeitslosigkeit gilt gemeinhin als ein häufiger Grund für Verschuldung und Verbraucherinsolvenz.

Dennoch hat eine Ver- bzw. Überschuldungssituation im Regelfall nicht nur eine Ursache, sondern ist das Resultat einer Vielzahl von Gründen, die sich gegenseitig bedingen und verstärken können. Anhaltspunkte bietet die Statistik der Schuldnerberatung der Stadtverwaltung Baden-Baden, in der die Angaben von Personen erfasst werden, die in der Schuldnerberatungsstelle betreut werden. Demnach führen häufig folgende Lebensereignisse zur Verschuldung:

- Familiengründung (Wegfallen eines Einkommens)
- Trennung/Partnerverlust
- Niedrigeinkommen durch Renteneintritt
- nicht erfolgreiche Selbstständigkeit
- Jobverlust

Um in diesen Lebenssituationen erst gar nicht in eine Überschuldungssituation zu geraten, werden Wissen und Fähigkeiten benötigt, die eine selbstständige und kritische Informationsbeschaffung und -verarbeitung bei Geld- und Finanzfragen ermöglichen. Die Vermittlung solcher Bildungsinhalte sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene wird ein immer wichtigerer Bestandteil der Prävention. Die Beratungsangebote der Schuldnerberatungsstelle sollen daher zukünftig, neben rein finanziellen Aspekten, im Regelfall auch präventive Aspekte umfassen.

Tabelle 21: Privatinsolvenzen im Kreisvergleich (je 10.000 Einwohner)

	2009	**2016**	**2018**	**∆ in% (2014-2018)**
Baden-Baden	12,6	9,6	7,1	-44
Freiburg	**10,6**	**8,1**	**6,1**	**-42**
Heidelberg	9,8	6,1	2,9	-70
Heilbronn	24,5	18,2	11,5	-53
Karlsruhe	16,1	10,2	7,1	-55
Mannheim	20,5	22,4	17,1	-16
Pforzheim	21,4	14,7	10,9	-49
Stuttgart	19,9	8,8	7,2	-63
Ulm	20,3	8,2	6,3	-68
Baden-Württemberg	12,9	8,7	6,1	-52

Regionaldatenbank Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bislang liegen keine Informationen zur soziodemografischen Struktur (Alter, Bildung etc.) der in Baden-Baden von Privatinsolvent betroffenen oder die Beratungsstelle aufsuchenden Personen vor. Bundesweite Auswertungen lassen aber erkennen, dass insbesondere bei Senioren (61 Jahre und älter) die Zahl der Privatinsolvenzen seit Jahren ansteigt.

6.4 Gesundheits- und Suchtgefährdung

Die Auswirkungen von Armut auf Gesundheit und Lebenserwartung sind ausführlich von der Gesundheitsforschung untersucht und empirisch belegt. In „Deutschland sind Menschen mit einem hohen Einkommen gesünder, seltener übergewichtig und rauchen seltener als geringer Verdienende. Darüber hinaus sind Erwerbstätige im Vergleich zu Arbeitslosen gesünder, sportlich aktiver und seltener von Depressionen betroffen“ (Karlsson/Okoamph 2012).

Aktuelle Daten dokumentieren, dass Menschen aller Altersgruppen, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, deutlich häufiger von chronischen Krankheiten, gesundheitlichen Einschränkungen, von körperlicher und psychosozialer Belastung betroffen sind. Es ist davon auszugehen,

dass sich Menschen mit höherem Einkommen gesündere Lebensmittel, eine umfassendere medizinische Versorgung und eine besser ausgestattete Wohnung in ungefährlicher Gegend leisten können (Karlsson/Okoamph 2012). Zudem konnten zahlreiche empirische Studien zeigen, dass der sozioökonomische Status von Eltern die Kindergesundheit in hohem Maß beeinträchtigt – angefangen mit den Gefahren von Alkohol und Rauchen während der Schwangerschaft. Ebenso konnte nachgewiesen werden, dass pränatale Gesundheitsbedingungen Einflüsse auf den späteren Statuserwerb haben.

Dass von Armut betroffene bzw. gefährdete Menschen häufig mit (teilweise schweren) gesundheitlichen Problemen belastet sind, erleben die Mitarbeiter aus Bereichen der Gemeindepsychiatrie und den Sozialdiensten in ihrer täglichen Arbeit. Aus diesem Grund sind präventive und unterstützende Angebote sowie inklusive Hilfen für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung. Gesundheit kann dadurch auf kommunaler Ebene in verschiedenen Lebenslagen unterstützt werden. Die Bandbreite reicht hierbei von frühen Hilfen als unerlässliches und wichtiges Instrument der Gesundheitsförderung, über Maßnahmen im Kita- und Schulalter beispielsweise zur Bewegungsförderung oder altersentsprechender, gesunder Ernährung, über Suchtprävention für Jugendliche, gemeindepsychiatrischen Hilfen für Erwachsene bis zur Seniorenhilfe und Pflegeberatung älterer Menschen. Zwei wichtige Institutionen in Baden-Baden sind hierfür das Kommunale Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe sowie das Projekt HaLT.

7. Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege[21]

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Baden besteht aus der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Baden-Baden e.V. (AWO), dem Caritasverband Baden-Baden e.V., dem Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Baden-Baden e.V. (DRK) sowie dem PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg, Kreisverband Baden-Baden - Rastatt.
Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege leisten aus ihren weltanschaulichen und religiösen Wurzeln und Motiven heraus einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl und die Bürgerinnen und Bürger. Sie sind ein verlässliches Fundament für Gesellschaft und Sozialstaat. Auch verstehen sie sich als Mitgestalter dieses Sozialstaates und Lobbyisten für benachteiligte Menschen. Ihre Angebote sind zum einen eigenfinanziert, andererseits übernehmen die Wohlfahrtsverbände auch kostenträgerfinanzierte Aufgaben im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips. Hierbei werden durch die Wohlfahrtsverbände zusätzliche Mittel und Unterstützung generiert, die dem Gemeinwohl zu Gute kommen. Ihre Arbeit dient nicht dem Eigenzweck, sondern stellt einen wichtigen Beitrag für das Allgemeinwohl dar.
Alle Mitgliedsverbände der LIGA nehmen im Rahmen der täglichen Arbeit an verschiedenen Stellen Armut wahr. Armut kann mit den Mitteln der einzelnen Verbände nicht verhindert oder beseitigt werden. Wo jedoch Hilfe möglich ist, unterstützen sie und versuchen Not zu lindern. Für Aktionen mit anderen Organisationen und Initiativen stehen sie jederzeit zur Verfügung. Die Verbände halten einen Weg, der in gemeinsamer Anstrengung mit der Stadt Baden-Baden über Armut nicht nur berichtet, sondern auch Maßnahmen zu deren Bekämpfung erarbeitet und umsetzt, für machbar und zielführend.
Im Rahmen der landesweiten Aktionswoche "ARMUT BEDROHT ALLE" organisiert die Liga der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit der Stadt verschiedene Veranstaltungen, um auf Armut in Baden-Baden hinzuweisen.
Die LIGA macht der Stadt ein umfassendes Kooperationsangebot zur Bekämpfung von Armut in Baden-Baden. Ab einem bestimmten, gemeinsam festzulegenden Zeitpunkt sollen sich auch von Armut betroffene Menschen in das Verfahren einbringen können.

Aus der Sicht der LIGA Verbände sind hierbei die folgenden Problematiken wesentlich:

- Wohnen/ Wohnraum/ Wohnungslosigkeit
- Alleinerziehende
- Altersarmut
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Flüchtlinge

[21] Verfasst durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Baden

Einen ersten wichtigen Schritt sehen wir in Baden-Baden mit der Einführung eines Sozialtickets gegeben. Wir verbinden die Einführung mit der Hoffnung, die Ausweitung des Sozialtickets zügig voranbringen zu können. Auch das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz erfüllt eine seit Jahren von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gestellte Forderung. Menschen, die seit Jahren keine Chance haben einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, erhalten die Möglichkeit zur Teilhabe durch Arbeit.

Teil IV

- Fazit und kommunale Maßnahmen
- Literatur

8. Fazit und kommunale Maßnahmen

Der vorliegende Armutsbericht liefert wichtige Informationen zur Betrachtung von Armutslagen im Stadtkreis Baden-Baden. Er weist auf Sozialräume mit höherer Armutsbetroffenheit hin, gibt Hinweise auf Risikogruppen, aktuelle Entwicklungen sowie künftige Handlungsfelder der kommunalen Sozialpolitik. Doch statistische Kennwerte alleine greifen zu kurz, um die Situation zu erfassen.
Welche Erkenntnisse und Schlüsse können aus den vorliegenden Daten gewonnen werden, welche Steuerungseffekte ergeben sich für die kommunale Sozialpolitik? Dies wird im Folgenden abschließend skizziert.

8.1 (Zukünftige) Risikogruppen, Entwicklungen und Herausforderungen

Der vorliegende Armutsbericht bestätigt eine Landesweite Entwicklung. Auch in Baden-Baden steigt die Zahl der Menschen in Armut. Zwischen den Jahren 2015 und 2018 ist der Anteil der Wohnbevölkerung der in Armut lebt, von 8,3 auf 8,5 Prozent gestiegen. Von dieser Entwicklung besonders betroffen sind Kinder, deren Armutsquote von 13,3 auf 13,9 Prozent angestiegen ist. Aber auch Alleinerziehende sind mit einer Armutsquote von mindestens 31 Prozent einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Entgegen weitverbreiteter Berichterstattungen zeigt sich hingegen bei Senioren, entsprechend bundes- und landesweiter Sozialberichterstattungen, auch für Baden-Baden weiterhin eines der niedrigsten Armutsrisiken.
Mit Blick auf die geografische Verteilung von Armut im Stadtkreis ist zu konstatieren, dass die Sozialräume Eins und Zwei (Balg, Erbersteinburg, Geroldsau, Innenstadt, Lichtental, Oberbeuern, Oos, Weststadt) eine überdurchschnittliche Armutsquote aufweisen. Armutslagen sind somit, soweit es die vorliegenden Auswertungen erkennen lassen, mehrheitlich in den geografisch zentralen Sozialräumen des Stadtkreises vorzufinden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Bevölkerungszahl in den Sozialräumen statistisch kontrolliert wird oder nicht.
Die Lebenslagen der von Armut betroffenen Menschen unterscheidet sich dabei zwischen den Sozialräumen. In Sozialraum 2 und 3 (Balg, Oos, Weststadt, Haueneberstein und Sandweier) sind überwiegend Personen im erwerbsfähigen Alter (15. bis 65. Lebensjahr) mit geringem Erwerbseinkommen bzw. hoher Mietbelastung von Armut betroffen. Hier liegt vermutlich mehrheitlich keine dauerhafte Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung vor. Weitere Daten des Fachbereiches Bildung und Soziales[22] lassen zudem erkennen, dass in diesen Sozialräumen überdurchschnittlich häufig Familien von Armut betroffen sind. In den Sozialräumen 1 und 4 (Innenstadt, Lichtental, Geroldsau, Oberbeuern, Ebersteinburg, Neuweier, Steinbach und Varnhalt)

[22] Wohngeldanalyse nach Stadtteilen, Sozialplanung

sind hingegen mehrheitlich Senioren von Armut betroffen. Empirische Kennwerte weisen darauf hin, dass in diesen Sozialräumen Armutslagen verfestigt sind (biografische Pertinenz).
Die vorliegenden Daten nehmen zudem zukünftige Entwicklungen für Baden-Baden vorweg. Insbesondere die hohen Zugangsdynamiken in die Grundsicherung (bei Erwerbsminderung und im Alter) deuten darauf hin, dass Altersarmut zukünftig auch in Baden-Baden zunehmen wird. Damit einhergehen wird, dies ist aus bereits bestehenden Sozialberichterstattungen bekannt (HD 2018: 84), eine Zunahme verdeckter Armut bei Senioren. Querschnittbasierte Zeitvergleiche liefern zudem Hinweise darauf, dass es zu einer biografischen Verfestigung von Armutslagen kommt. Auf Grund unvollständiger empirischer Daten ist jedoch nicht verlässlich abzuschätzen, in welchem Umfang dies geschieht und ab wann (z.B. ab der Jugendphase oder erst im Erwerbsalter) sich verfestigte Armutslagen einstellen.
Die Folgen dieser Entwicklungen sind aber bereits heute aus Sicht der Sozialverwaltung beobachtbar. Die Betreuungsfälle der Fachstelle für Wohnraumsicherung steigen seit Jahren kontinuierlich, die Fallzahlen in obdachlosenrechtlicher Unterbringung haben sich verdoppelt. Auch die Fallzahlen bei Unterstützungsleistungen im Bereich Bildung und Teilhabe nehmen zu.

8.2 Kommunale Maßnahmen und Handlungsfelder

Der zweite Armutsbericht verdeutlicht, dass der Stadtkreis vor Herausforderungen steht. Ein Rückblick in die vergangenen Jahre lässt erkennen, dass die kommunale Sozialpolitik aber bereits frühzeitig eine Reihe von Maßnahmen zu Armutsprävention und -reduktion auf den Weg gebracht hat. Diese Maßnahmen setzen, auch auf Grund einer Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren (z.B. der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Baden), an wichtigen gesellschaftspolitischen Stellschrauben und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zielgruppe an.

Zwischen Armut und der Wohnsituation von Menschen besteht zweifelsfrei ein Zusammenhang. Während beispielsweise hohe Mietbelastungsquoten direkt in den Wohngeldbezug sowie Armut führen können, leben einkommensschwächere und einkommensarme Menschen tendenziell auch in Wohnraum, der nach sozialen und gesundheitlichen Kriterien nicht ausreichend bzw. mangelhaft ist. Wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen müssen dementsprechend darauf zielen, den Zugang zu bezahlbarem und adäquatem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Fehlender kostengünstiger Wohnraum stellt auch in Baden-Baden ein wichtiges sozialpolitisches Handlungsfeld dar. Mit der erfolgreich implementierten Fachstelle für Wohnraumsicherung, einer stetigen Analyse des heimischen Wohnungsmarktes sowie mehrerer Projekte der Wohnungslosenhilfe stellt sich Baden-Baden dieser Problemlage proaktiv.
Bereits im ersten Armutsbericht erkannte die Sozialverwaltung, dass eine Sicherstellung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten insbesondere für Kinder aus einkommensarmen Familien

wichtig ist. Eine Steigerung der Inanspruchnahmequote des Bildungs- und Teilhabepakets wurde dementsprechend als eine Zielsetzung formuliert und erfolgreich erreicht (siehe 6.2). Zudem konnte durch einen Ausbau der Kindergartenbetreuungsplätze und -quote (steigender Teilhabe an frühkindlicher Bildung) zunehmend sichergestellt werden, dass auch Kinder aus einkommensarmen Familien an frühkindlichen Bildungsprozessen teilhaben können. Aktuelle Maßnahmen, wie Ermäßigungen von Elternbeiträgen für kommunale Betreuungsangebote wird diese Entwicklung unterstützen. Trotz dieser positiven Entwicklungen ist ein Anstieg der Kinderarmut aus jugendplanerischer Sicht auch zukünftig besonders zu beobachten, um möglichst gleiche Startchancen in das Leben zu ermöglichen. Hierzu zählt insbesondere ein weiterer quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung, der bereits in den vergangenen Jahren deutlich vorangetrieben wurde.

Jüngste Planungen eines Sozialtickets für den öffentlichen Nahverkehr werden ebenfalls dazu beitragen, Armutsfolgen für Kinder und Erwachsene abzumildern. Denn kostengünstige Mobilität ist nicht nur ein Grundbedürfnis von Menschen, sondern auch Voraussetzung für eine moderne Gesellschaft sowie gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe.

Tabelle 22: Maßnahmen und Programme des Stadtkreises (Beispielhaft)

Maßnahme/ (Drucksache-Nr.)	**Kurzbeschreibung**
Teilhabe an frühkindlicher Bildung	Erfolgreicher Ausbau der Kindertagesbetreuung im u3/ü3-Bereich, Erhöhung der Betreuungsquote
Bildungs- und Teilhabepaket	Erfolgreiche Erhöhung der Inanspruchnahme um bis zu 46 Prozent seit dem Jahr 2014.
Schulkindbetreuung (19.132)	Ermäßigung von Elternbeiträgen und Härtefallentscheidungen
Sozialticket (18.313)	Einführung eines vergünstigten Nahverkehrstickets für Menschen im Sozialleistungsbezug
Vergünstigte Kita-Plätze	Badener Modell zur Reduktion der KiTa-Gebühren bei Geschwistern
Preiswertes Wohnen (15.102)	Analyse des heimischen Wohnungsmarktes als wichtiger Bestandteil des „Schlüssigen Konzeptes“ (Mietzuschuss).
Wohnraumsicherung (18.301)	Erfolgreiche und dauerhafte Implementierung einer Wohnraumsicherungsstelle
Auswegweiser (18.328)	Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe
Wohnungslosenhilfe (18.328)	Fortführung (mit Neuausrichtung) des Projektes „Lotsen aus der Wohnungslosigkeit“
Integration von Flüchtlingen in Arbeit (16.102)	Implementierung vielfältiger Angebote zur zeitnahen Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Sozialplanung Baden-Baden

In Baden-Baden, wie in anderen Stadt- und Landkreisen auch, ist eine zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten. Trotz eines mehrjährigen Wirtschaftsaufschwungs ist es nicht gelungen, diesen Personenkreis zu verkleinern. Der Stadtkreis Baden-Baden ist mit vielfältigen Vorhaben (Inklusive Stellen öffentlicher Dienst, der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen,

kommunalen Beschäftigungsprojekten) an einer sozialen Ausgestaltung des regionalen Arbeitsmarktes beteiligt.

8.3 Kommunale Sozialberichterstattung

Eine weitere Schlussfolgerung des zweiten Armutsberichtes betrifft die kommunale Sozialberichterstattung an sich. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, den eingeschlagenen Weg der Berichterstattung beizubehalten und auszubauen. Dazu zählt auch ein systematisches Sozialraummonitoring als empirische Basis sozialpolitischer Entscheidungsprozesse.
Der vorliegende Armutsbericht thematisiert erstmalig nicht nur die von Armut betroffene Bevölkerungsgruppen, sondern konnte ebenfalls besonders betroffene Sozialräume identifizieren. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können zukünftig einzelne Sozialräume auf kleinteiligerer Ebene (Stadtteile) betrachtet und in ihrer kontinuierlichen Entwicklung bewertet werden. Dass dies durchaus auch für das Stadtgebiet Baden-Baden gewinnbringend ist, zeigen erste Auswertungen der Wohngeldzahlungen.
Durch eine Kombination der gewonnenen Erkenntnisse mit weiteren städtischen Berichten (z.B. zum Thema Demografie, Pflegebedarfsanalysen und Kita-Bedarfsplanungen) können zukünftig für einzelne Stadtteile und Bevölkerungsgruppen gesonderte Bedarfe abgeleitet und abgestimmte sozialpolitische Maßnahmen sowie Projekte entwickelt werden.

Literatur

ASSM, Amt für soziale Sicherung München (2017): Münchner Armutsbericht 2017. Landeshauptstadt München. Fachstelle Armutsbekämpfung.

BA, Bundesagentur für Arbeit (2018): Statistik der Grundsicherung, Report für kreisfreie Städte, Baden-Baden.

BA, Bundesagentur für Arbeit (2018a): Arbeitslosengeld II / Sozialgeld. Grundsicherung für Arbeitssuchende. Im Internet unter: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-ALGII_ba015397.pdf (letztmaliger Aufruf: 27.03.2019).

BB, Deutsche Bundesbank (2016): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Vermögenbefragung 2014. Monatsbericht März 2016. Abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsaufsaetze/2016/2016_03_vermoegen_finanzen_private_haushalte.pdf?__blob=publicationFile

BiSo, Fachbereich für Bildung und Soziales (2015): Erster Armutsbericht für den Stadtkreis Baden-Baden.

BISO FG1, Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Baden-Baden. Fachgebiet Soziale Leistungen.

BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland – Kurzfassung 2017

BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Regelsätze. https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/hoehere-regelbedarfe-in-der-grundsicherung-und-sozialhilfe.html (letztmaliger Aufruf: 23.04.2019).

BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends.

BPB, Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Reichtum. Abrufbar unter: http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20512/reichtum

BPB, Bundeszentrale für politische Bildung (2017): Armutsrisiko alleinerziehend. Abrufbar unter: http://www.bpb.de/apuz/252655/armutsrisiko-alleinerziehend?p=all

BR, Die Bundesregierung (2018): Artikel zum Rentenniveau ab dem 1. Juli 2018. Abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/04/2018-04-25-rente-steigt-zum-1-juli.html

BS, Bertelsmann Stiftung (2016): Factsheet Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Factsheet_WB_Kinderarmut_DE_09_2016.pdf (letztmaliger Aufruf: 19.11.2018).

BS, Bertelsmann Stiftung (2017): Kinderarmut ist in Deutschland oft ein Dauerzustand. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/kinderarmut-ist-in-deutschland-oft-ein-dauerzustand/ (letztmaliger Aufruf: 20.11.2018)

CF, Children and Families (2015): Head Start Early Learning Outcomes Framework. Ages Birth to Five.

Destatis, Statistisches Bundesamt (2018): Armutsgefährdungsschwelle. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Armutsgefaehrungsschwelle.html

Destatis, Statistisches Bundesamt (2018a): 19,0 % der Bevölkerung Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Pressemitteilung Nr. 421 vom 31.10.2018. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/10/PD18_421_634.html (letztmaliger Aufruf: 26.11.2018).

Destatis, Statistisches Bundesamt (2018b): Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2017 um 3,5% niedriger als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 408.

DWBR, Diakonisches Werk Baden-Baden und Rastatt. Schuldnerberatung.

Groos, T./ Jehles, N. (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung. Bertelsmann Stiftung.

HD, Stadtkreis Heidelberg (2018): Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018.
Holz, G. (2000, 2013): Von alleine wächst sich nichts aus… Vortrag, anlässlich des Fachgespräches von Landesfamilienrat Baden-Württemberg, AWO Württemberg und FaFo Baden-Württemberg am 15.03.2013 in Stuttgart.
Huter, J. (2010): „Bekämpfte Armut“ in Niedersachsen 2008. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen. 10/2010.
Karlsson, M./ Okoamph, S. (2012): Zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit. In: Der Bürger im Staat. Heft 4, Armut. Landeszentrale der politischen Bildung Baden-Württemberg. Abrufbar unter: http://www.buergerimstaat.de/4_12/armut.htm
KVJS (2015): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel.
Lampert, T./ Saß, A.-C./ Häflinger, M./ Ziese, T. (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Robert Koch Institut. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.
Lee, J./ Bahk, J./ Khang, Y.-H. (2017): Associations Between Preschool Education Experiences and Adulthood Self-rated Health. In: J Prev. Med. Public Health. 50 (4). S. 228-239.
Leisering, L. (2008): Dynamik von Armut. In: Huster E./ Boeckh, J./ Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Lietzmann, T./ Tophoven, S./ Wenzig, C. (2011): Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. In: IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 6/2011.
LSBW, Landesamt für Statistik Baden-Württemberg (2009): Alleinerziehende. In: Familien in Baden-Württemberg. Report. 03/2009.
LSBW, Landesamt für Statistik Baden-Württemberg (2015): Regionale Einkommensverteilung in Baden-Württemberg. Monatsheft 6/2015. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20150605 (letztmalig Aufgerufen: 19.11.2018)
LSBW, Landesamt für Statistik Baden-Württemberg (2015a): 1. Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart.
MAS, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2012): Einkommens- und Armutsverläufe von Familien. Familien in Baden-Württemberg.
MSI, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg.
Müller-Schneider, T./ Voigt, M. (2011): Die Grundsicherung von Kindern in westlichen Wohlfahrtsgesellschaften. Ein Vergleich von fünf ausgewählten Ländern. In: Sozialer Fortschritt, Bd. 60, Heft 1-2: S. 33–37.
NAK, Nationale Armutskonferenz (2017): Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland. Berlin.
PGV, Paritätischer Gesamtverband (2017): Armutsbericht 2017. Berlin.
Sozialatlas Mannheim (2015): Mannheimer Sozialatlas 2014. Bevölkerung und soziale Lebenslage. 2. korrigierte Auflage. Fachbereich Arbeit und Soziales. Stadt Mannheim.
Spannagel, D. (2015): Trotz Aufschwung: Einkommensungleichheit geht nicht zurück, WSI-Report Nr. 26, Berlin.
Statista (2018): Statistiken zur Armut in Deutschland. Abrufbar unter: https://de.statista.com/themen/120/armut-in-deutschland/
STBW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015): Pressemitteilung vom 06.Juli 2015, Nr. 171/215.
STBW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018): Durchschnittlicher Wohngeldanspruch im Kreisvergleich. Abrufbar unter: https://www.statistik-bw.de/SozSicherung/Wohngeld/WGA-D-KR.jsp
Tophoven, S./ Wenzing, C./ Lietzmann, T. (2015): Kinder- und Familienarmut. Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Institut für Arbeitsmarktforschung und Bertelsmann Stiftung. Nürnberg.
Voigt, M. (2018): Bildungsarmut. Determinanten, Herkunftseffekte und Mechanismen des Hauptschulübertritts. Springer VS. Wiesbaden.

Vom Berge, P., Bruckmeier, K./ Heining, J./ Hofmann, B./ u.a. (2015): Sanktionen im SGB II und die Situation von Leistungsbeziehern nach den Hartz-Reformen. In: IAB-Stellungnahmen. 2/2015.

Zensus (2011): Volkszählung Deutschland. Abrufbar unter: https://www.zensus2011.de/DE/Home/home_node.html

Zurwonne, M./ Spitzer, S. (2017): Obdachlosigkeit. https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/obdachlosigkeit/ (letztmaliger Aufruf: 03.12.2018).